



UB Düsseldorf

+49 86 525 01



Verhandlungen

des

76. Rheinischen Provinziallandtages

vom 20. bis 21. Januar 1930

und des

77. Rheinischen Provinziallandtages

vom 7. bis 12. April 1930

im Ständehause zu Düsseldorf.

Hierzu zwei Hefte, enthaltend:

Den stenographischen Bericht über die Verhandlungen
und den Verwaltungsbericht für 1928.



Druck von L. Schwann, Düsseldorf.

Verhandlungen

des

76. Rheinischen Provinziallandtages

vom 20. bis 21. Januar 1930

im Ständehause zu Düsseldorf.



02
part b
305

ab
4523

SA. m. P. gr. 593.
22



020/



Inhaltsverzeichnis.

(76. Rheinischer Provinziallandtag.)

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes stenog- graphischen Berichts		ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes stenog- graphischen Berichts
Verzeichnis der Mitglieder des 76. Rheinischen Provinzial- landtages	—	—	—	feit des Wahlergebnis- ses der Provinzialland- tagswahl vom 17. No- vember 1929	2, 3, 4	8-14	10, 13
Protokolle zu den Sitzungen des 76. Rheinischen Provinzial- landtages:				Sonstige Anträge usw.			
Erste Sitzung am 20. Januar 1930	1-4	—	1-12	Antrag der Zentrumsfraktion, be- treffend Maßnahmen zur Be- kämpfung der ungewöhnlich gro- ßen Arbeitslosigkeit	3, 6	—	11, 20
Zweite (Schluß-) Sitzung am 21. Januar 1930	4-6	—	12-22	Antrag der SPD.-Fraktion, be- treffend Zusammentritt des Ge- schäftsordnungsausschusses nach Schluß der jetzigen Tagung zwecks Beratung über eine Neu- fassung der Geschäftsordnung ..	2, 6	—	9, 11, 20
Niederschrift über die Wahl zum Preussischen Staatsrat	7-8	—	—	Antrag derselben Fraktion, be- treffend Schaffung klarer gefeß- licher Bestimmungen zur Wahl des Provinzialausschusses	3, 6	—	10, 14, 20
Niederschrift über die Wahl zum Provinzialauschuß	8-9	—	—	Antrag derselben Fraktion, be- treffend Förderung des Klein- wohnungsbaues	3, 6, 10	—	11, 20
Anlagen zu den Sitzungsproto- kollen des 76. Provinzialland- tages:				Antrag der SPD.-Fraktion, be- treffend Erhöhung der Mitglie- derzahl der Ausschüsse des Pro- vinziallandtages	4, 6	—	12, 13, 20
Anlage 1: Bericht und Antrag (Drucksache des Provinzialaus- schusses, betreffend die Neuwahlen				Antrag derselben Fraktion, be- treffend Verminderung der großen Erwerbslosigkeit	4, 6	—	12, 13, 20
1. zum Provinzialaus- schuß,				Antrag derselben Fraktion, be- treffend Abschaffung der Haus- zinssteuer	4, 6	—	12, 13, 20
2. zu den Provinzial- kommissionen,				Antrag der Fraktion der National- sozialistischen Deutschen Arbei- terpartei auf Abänderung des § 9 der Geschäftsordnung des Provinziallandtages	3, 6	—	11, 20
3. zum Preussischen Staatsrat	3, 5-9	1-7	14, 15, 16, 19, 20, 21	Antrag derselben Fraktion auf Erweiterung der Provinzial- kommissionen	3, 6	—	11, 20
Anlage 2: Bericht und Antrag (Drucksache des Provinzialaus- schusses, betreffend die Neuwahl des Provin- zialausschusses	5-9	8	14, 15, 16, 19, 20, 21				
Anlage 3: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialauschusses, Nr. 2) betreffend Einspruch des Mädchenschuldirek- tors i. R. Herrmann, Vorsitzenden der Volks- rechtspartei, Reichspar- tei für Volksrecht und Aufwertung, Landes- verband Rheinland, in Düsseldorf v. 9. Januar 1930 gegen die Gültig-							

Alphabetisches Sachregister

zu den Sitzungsprotokollen und Anlagen sowie zu dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen des 76. Rheinischen Provinziallandtages.

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichtes		der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichtes
A							
Abgeordnete , Feststellung der bei der Tagung anwesenden ...	1	—	2, 3				
— Ausscheiden eines solchen	2, 4	—	9, 13	Eberle , Abg., dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages	1	—	3
— Eintritt eines neuen	2, 4	—	9, 13	Einladung der Abgeordneten durch den Landeshauptmann zu einem parlamentarischen Abend	2	—	5
— verstorbene, Nachruf	2	—	6	Einspruch gegen die Gültigkeit des Ergebnisses der Provinziallandtagswahl	3, 4	8-13	10, 13
Dr. Adenauer , Abg., dessen Wahl zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses	5	1-8	15, 19	Erklärung der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zur Wahl des Vorsitzenden des Provinziallandtages	1	—	2
Ältestenausschuß des Provinziallandtages, dessen Zusammensetzung	3	—	11	— der Fraktion der Reichspartei des deutschen Mittelstandes zur Wahl des Vorsitzenden des Provinziallandtages	1	—	2
Alterspräsident Krawinkel übernimmt den Vorsitz	1	—	1	— der K.P.D.-Fraktion zur Wahl des Vorsitzenden des Provinziallandtages	1	—	2
Arbeitslosigkeit , Maßnahmen zur Bekämpfung derselben	3, 4, 6	—	11, 12, 13, 20	— der K.P.D.-Fraktion zur Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses	5	—	15
Ausschließung des Abgeordneten Selbmann für die Sitzung am 20. Januar	2	—	5	— der K.P.D.-Fraktion zu dem Nachruf für den verstorbenen Landesrat Dr. Vossen	2	—	6
Ausschüsse des Provinziallandtages, Erhöhung der Mitgliederzahl	4, 6	—	11, 12, 13, 20	Erklärungen , Abgabe von solchen im Provinziallandtage nach vorheriger Vorlage an den Vorsitzenden	2	—	7, 21
B							
Beck , Abg., dessen Eintritt in den Provinziallandtag	2, 4	—	9, 13				
Beschlußfähigkeit des Provinziallandtages	1	—	2				
Beisitzer des Provinziallandtages, Bestimmung derselben	2	—	4				
Befetztes Gebiet , Räumung desselben	—	—	1				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Eröffnung des Provinzialland- tages	1	—	1	K			
Erwerbslosigkeit , Maßnahmen zur Bekämpfung derselben ...	3, 4, 6	—	11, 12, 13, 20	Dr. Kaiser , früherer Abg., Nach- ruf für den Verstorbenen ...	2	—	6
F				Kleinwohnungsbau , dessen För- derung	3, 4, 6, 10	—	11, 12, 13 20
Fachauschüsse des Provinzial- landtages, Abstandnahme von der Bildung derselben	3	—	10	Krawinkel , Abg., übernimmt den Altersvorsth	1	—	1
— Erhöhung der Mitgliederzahl .	4, 6	—	11, 12, 13, 20	L			
G				Landesrat Dr. Boffen , Nachruf für den Verstorbenen	2	—	6
Geschäftsordnung für den Pro- vinziallandtag, Abänderung des § 9 derselben	3, 6	—	11, 12, 13, 20	— Erklärung der R.P.D. -Fraktion zu dem Nachruf für den Ver- storbenen	2	—	6
— für den Provinziallandtag, Auslegung derselben	—	—	7	Lange , Abg., dessen Ausscheiden aus dem Provinziallandtage .	2, 4	—	9, 13
— für den Provinziallandtag, Neufassung derselben	2, 6	—	9, 11, 20	M			
— für die Provinzialkommissionen	—	2-3	—	Mitglieder des Preussischen Staatsrates, Neuwahl der- selben	3, 5, 7	1-2	14, 19
Geschäftsordnungsausschuß des Provinziallandtages, dessen Zu- sammensetzung	3	—	10	— des Provinzialausschusses, Neu- wahl derselben	3, 5, 6, 8	1-8	16, 19, 20
Gültigkeit des Ergebnisses der Provinziallandtagswahl	2, 4	8-9	10, 13	— des Provinziallandtages, Fest- stellung der bei der Tagung an- wesenden	1	—	2, 3
H				— des Provinziallandtages, Aus- scheiden eines solchen	2, 4	—	9, 13
Haas , Abg., dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses	5	1-8	20, 21	— des Provinziallandtages, Ein- tritt eines neuen	2, 4	—	9, 13
Hauszinssteuer , Abschaffung der- selben	4, 6	—	12, 13, 20	— des Provinziallandtages, ver- storbene, Nachruf	2	—	6
J				N			
Dr. Jarres , Abg., dessen Wahl zum Vorsitzenden des Provin- ziallandtages	1	—	2	Nachruf für den verstorbenen Landesrat Dr. Boffen	2	—	6

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts
Nachruf für den verstorbenen Lan- desrat Dr. Vossen, Erklärung der SPD.-Fraktion hierzu....	2	—	6	Provinzialauschuß , Protest des Abg. Dr. Ley gegen die Wahl zu demselben	5	—	13
— für die verstorbenen früheren Abgeordneten Dr. Kaiser und Wehvers	2	—	6	— Neuwahl des Vorsitzenden ...	3, 5, 6	1-8	10, 15, 19, 20
Neuwahl der Mitglieder des Pro- vinzialauschusses	3, 5, 6, 8	1-8	10, 15, 16, 19, 20	— Erklärung der SPD.-Fraktion zur Wahl des Vorsitzenden des- selben	5	—	15
— des Vorsitzenden des Provin- zialauschusses	3, 5, 6	1-8	10, 15, 19, 20	— Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden	3, 6	1-8	10, 20, 21
— des Vorsitzenden des Provin- zialauschusses, Erklärung der SPD.-Fraktion hierzu	5	—	15	Provinzialkommissionen , bis- herige Zusammensetzung der- selben	—	3-4	—
— des stellvertretenden Vorsitzen- den des Provinzialauschusses	3, 6	1-8	10, 20, 21	— Erweiterung derselben	3, 6	—	11, 20
— zu den Provinzialkommissionen	3, 6	1-7	10	— Geschäftsordnung für dieselben	—	2-3	—
— zum Preussischen Staatsrat ..	3, 5, 7	1-2	10, 14, 19	— Neuwahl der Mitglieder	3, 6	1-7	10
Neuwahl des Provinzialland- tages, Einspruch gegen die Gül- tigkeit des Wahlergebnisses ...	2, 3, 4	8-14	10, 13	Provinziallandtag , dessen Eröff- nung	1	—	1
— Gültigkeitserklärung derselben .	2, 4	8-9	10, 13	— Abg. Krawinkel übernimmt den Altersvorsitz	1	—	1
				— ausgeschiedenes Mitglied	2, 4	—	9, 13
				— Bestimmung der Beisitzer ...	2	—	4
				— dessen Beschlussfähigkeit	1	—	2
				— Abgabe von Erklärungen in demselben nach vorheriger Vor- lage an den Vorsitzenden	2	—	7, 21
				— Abstandnahme von der Bildung der Fachauschüsse	3	—	10
				— Ausschließung des Abg. Selb- mann für die Sitzung am 20. Januar	2	—	5
				— Auslegung der Geschäftsord- nung desselben	—	—	7
Provinzialauschuß , Neuwahl der Mitglieder	3, 5, 6, 8	1-8	10, 15, 16, 19, 20	— Abänderung des § 9 der Ge- schäftsordnung	3, 6	—	11, 12, 13, 20

P

Parlamentarischer Abend, Ein-
ladung der Abgeordneten durch
den Landeshauptmann zu
einem solchen

Preussischer Staatsrat, Neuwahl
der Mitglieder

Protest des Abg. Haake gegen die
Abhaltung der Tagung des
Provinziallandtages während
der Tagung des Preussischen
Landtages

— des Abg. Dr. Ley gegen die
Wahl zum Provinzialauschuß.

Provinzialauschuß, Neuwahl
der Mitglieder

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Provinziallandtag, Neufassung der Geschäftsordnung	2, 6	—	9, 11, 20	S			
— Einspruch gegen die Gültigkeit des Ergebnisses der Neuwahl desselben	2, 4	8-13	10, 13	Dr. Saaßen , Abg., dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzen- den des Provinziallandtages ..	1	—	3
— Erhöhung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen	4, 6	—	11, 12, 13, 20	Schluß des Provinziallandtages .	6	—	22
— Gültigkeitserklärung der Neu- wahl desselben	2, 4	8-9	10, 13	Selbmann , Abg., Ausschließung desselben für die Sitzung am 20. Januar	2	—	5
— neu eingetretenes Mitglied ..	2, 4	—	9, 13	Staatsrat , Neuwahl der Mitglie- der	3, 5, 7	1-2	10, 14, 19
— Protest des Abg. Haake gegen die Abhaltung der Tagung des Provinziallandtages während der Tagung des Preussischen Landtages	5	—	16	Stellvertretende Vorsitzende des Provinziallandtages, deren Wahl	1	—	3
— verstorbene Mitglieder, Nach- ruf	2	—	6	Stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses, Neu- wahl desselben	3, 6	1-8	10, 20, 21
— Wahl der stellvertretenden Vor- sitzenden	1	—	3	V			
— Wahl des Vorsitzenden	1	—	2	Vorsitzende , stellvertretende, des Provinziallandtages, deren Wahl	1	—	3
— Erklärung der Fraktion der Na- tionalsocialistischen Deutschen Arbeiterpartei zur Wahl des Vorsitzenden	1	—	2	Vorsitzender des Provinzialaus- schusses , dessen Neuwahl	3, 5, 6	1-8	10, 15, 19, 20
— Erklärung der Fraktion der Reichspartei des deutschen Mit- telstandes zur Wahl des Vor- sitzenden	1	—	2	— Erklärung der SPD.-Fraktion zur Wahl desselben	5	—	15
— Erklärung der SPD.-Fraktion zur Wahl des Vorsitzenden ...	1	—	2	Vorsitzender des Provinzialland- tages , dessen Wahl	1	—	2
— Zusammensetzung des Ältesten- ausschusses	3	—	11	— Erklärung der Fraktion der Na- tionalsocialistischen Deutschen Arbeiterpartei zu dessen Wahl .	1	—	2
— Zusammensetzung des Ge- schäftsausschusses	3	—	10	— Erklärung der Fraktion der Reichspartei des deutschen Mit- telstandes zu dessen Wahl ...	1	—	2
— Zusammensetzung des Wahl- prüfungsausschusses	3	—	10	— Erklärung der SPD.-Fraktion zu dessen Wahl	1	—	2
— Schluß	6	—	22	Vorsitzender , stellvertretender, des Provinzialausschusses, dessen Neuwahl	3, 6	1-8	10, 20, 21

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts
Dr. Vossen , Landesrat, Nachruf für den Verstorbenen	2	—	6	Wahl des Vorsitzenden des Provin- ziallandtages, Erklärung der R.P.D.-Fraktion hierzu	1	—	2
— Erklärung der R.P.D.-Fraktion zu dem Nachruf für den Ver- storbenen	2	—	6	— des Vorsitzenden des Provin- zialausschusses	3, 5, 6	1-8	10, 15, 19, 20
W				— des Vorsitzenden des Provin- zialausschusses, Erklärung der R.P.D.-Fraktion hierzu	5	—	15
Wahl der Mitglieder des Provin- zialausschusses	3, 5, 6, 8	1-8	10, 15, 16, 19, 20	— des stellvertretenden Vorsitzen- den des Provinzialausschusses .	3, 6	1-8	10, 20, 21
— der Mitglieder des Preussischen Staatsrates	3, 5, 7	1-2	10, 14, 19	— zum Provinziallandtag, Ein- spruch gegen die Gültigkeit des Wahlergebnisses	2, 4	8-14	10, 13
— der Mitglieder der Provinzial- kommissionen	3, 6	1-7	10	— zum Provinziallandtag, Gültig- keitserklärung der Wahl	2, 4	8-9	10, 13
— der stellvertretenden Vorsitzen- den des Provinziallandtages ..	1	—	3	Wahlgesetz für die Provinzialland- tage, Auszug aus demselben .	—	4-5	—
— des Vorsitzenden des Provin- ziallandtages	1	—	2	Wahlordnung für den Provinzial- landtag	—	6-7	—
— des Vorsitzenden des Provin- ziallandtages, Erklärung der Fraktion der Nationalsoziali- stischen Deutschen Arbeiterpar- tei hierzu	1	—	2	Wahlprüfungsausschuß , Zusam- mensetzung desselben	3	—	10
— des Vorsitzenden des Pro- vinziallandtages, Erklärung der Fraktion der Reichspartei des deutschen Mittelstandes hierzu	1	—	2	Weyers , früherer Abg., Nachruf für den Verstorbenen	2	—	6

Verzeichnis

der Mitglieder des 76. Rheinischen Provinziallandtages.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jarres in Duisburg.

Stellvertretende Vorsitzende: Beigeordneter Eberle in Barmen.

Regierungspräsident Dr. Saafen in Trier.

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
I. Regierungsbezirk Aachen.					
1	Krüger, August	Eschweiler-Röhe, Landkr. Aachen, Goerdtsstraße 19	Bauunternehmer	Aachen-Stadt	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
2	Kuhnen, Ludwig	Aachen, Pontwall 6	Beigeordneter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
3	Dr. Losenhausen, Paul	Aachen, Brabantstraße 64	Landgerichtsdirektor	"	Arbeitsgemeinschaft
4	Dr. Rombach, Wilhelm	Aachen, Rathaus	Oberbürgermeister	"	Zentrum
5	Streb, Jacob	Aachen, Kudolfsstraße 81	Städtischer Arbeiter	"	Kommunistische Partei
6	Timmermans, Clara	Aachen, Jakobsstraße 21	ohne Gewerbe	"	Zentrum
7	Claffen, Erwin	Aachen, Eupener Str. 25/27	Landrat	Aachen-Land	"
8	Deppe, Robert	Misdorf, Land- kreis Aachen, Dibtweller Weg 11	Schlosser	"	Kommunistische Partei
9	Ernst, Johann	Herzogenrath, Landkr. Aachen, Leonardstraße 12	Gewerkschafts- angestellter	"	Zentrum
10	Bongartz, Josef	Düren, Friedrichstraße 11	Fabrikant	Düren	"
11	Krapoll, Wilhelm	Zimmerath, Kreis Erfelenz, Haus Nr. 146	Ehrenbürgermeister	Heinsberg- Erfelenz	"
12	Pilates, Peter	Grebben, Kreis Heinsberg, Dammstr. (Neubau)	Fabrikarbeiter	"	"
13	Schmitz, Heinrich	Lovericher Hof, Post Setterich, Haus Nr. 32	Landwirt und Guts- pächter	Jülich-Geilen- kirchen	"
14	Latten, Peter	Hünshoven, Kr. Geilenkirchen, Aachener Straße 86	Gutsbesitzer	"	Arbeitsgemeinschaft
15	Jansen, Nikolaus	Aachen, Jakobsstraße 9	Kanonikus	Schleiden- Monschau	Zentrum
II. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
16	Dr. Avemarie, Friedrich	Neufirchen, Kreis Mörz, Bruchstraße 12	Direktor der höheren Schule	Barmen-Elber- feld	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
17	Beck, Richard	Düsseldorf- Holthausen, Marienstraße 14	Metallbrücker	"	Kommunistische Partei

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
18	Dr. Dechamps, Gustav	Oberhausen, Grillostraße 34	Generaldirektor	Barmen-Elberfeld	Arbeitsgemeinschaft
19	Dr. Dieggans, Hermann	Elberfeld, Simonsstraße 23	Apothekenbesitzer	"	Zentrum
20	Eberle, Karl	Barmen, Elsternstraße 16	Beigeordneter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
21	Hoffmann, Oskar	Elberfeld, Schusterstraße 32	Redakteur	"	"
22	Nohl, Albert	Solingen, Flurstraße 14	Redakteur	"	Kommunistische Partei
23	Rahmann, Carl	Barmen, Emilstraße 26	Bäckerobermeister	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
24	Siefmeier, Heinrich	Mettmann, Obermettmann 46	Volksschullehrer	"	Nationalsozialist. Deutsche Arbeiter- partei
25	D.Dr. de Weertj, Wilhelm	Elberfeld, Wolkestraße 65	Regierungsassessor a. D.	"	Arbeitsgemeinschaft
26	Dr. Wesenfeld, Paul	Barmen, Ottostraße 31	Justizrat	"	"
27	Dr. Wolters, Franz	Barmen, Fischertaler Str. 98	Syndikus industrieller Verbände	"	"
28	Baumann, Carl	Huisberden, Kreis Cleve, Haus Nr. 37	Gutsbesitzer	Cleve	Zentrum
29	Adams, Clemens	Düsseldorf, Friedrichstraße 68	Generaldirektor der Prov.-Feuerver- sicherungsanstalt	Düsseldorf-Stadt	"
30	Becker, Elli	Düsseldorf, Vorsigstraße 25	Hausfrau	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
31	Dr. Carl, R. W.	Düsseldorf, Schumannstraße 34	Chemiker	"	Arbeitsgemeinschaft
32	Dunder, Arnold	Düsseldorf- Gerresheim, Sahfeldstraße 45	Angestellter	"	Kommunistische Partei
33	Engels, Alex	Düsseldorf, Werstener Dorfstr. 51	Dreher	"	"
34	Gerlach, Paul	Düsseldorf, Tiergartenstraße 43	Landesrat	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
35	Dr., Dr. h. c. Lehr, Robert	Düsseldorf, Sindemannstraße 20	Oberbürgermeister	"	Arbeitsgemeinschaft
36	Niediek, Anna	Düsseldorf, Schumannstraße 13	Hausfrau	"	Zentrum

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
37	Dr. Stein, Otto	Düsseldorf= Oberkassel, Sallerstraße 13	Kaufmann	Düsseldorf=Stadt	Reichspartei des deutschen Mittel= standes (Wirtschaftspartei)
38	Steinmeyer, Christoph	Düsseldorf, Räufcherweg 37	Rektor	"	Arbeitsgemeinschaft
39	Winand, Ernst	Düsseldorf, Düsselthaler Str. 9-11	Gewerkschaftssekretär	"	Zentrum
40	Büchschütz, Otto	Barmen, Lenzestraße 42	Geschäftsführer	Düsseldorf= Mettmann	Arbeitsgemeinschaft
41	Hauck, Arthur	Düsseldorf, Viehweg 1	Arbeitersekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
42	Keller, Gertrud	Düsseldorf, Kölner Straße 44	Angestellte	"	Kommunistische Partei
43	Pohmann, Karl	Hilden, Kreis Düsseldorf= Mettmann, Baustraße 68	Metallarbeiter	"	Zentrum
44	Hennes, Willi	Elberfeld, Gustavstraße 7	Oberingenieur a. D.	Duisburg= Hamborn	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
45	Hohmann, Wilhelm	Duisburg, Sebbelstraße 4	Rektor	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
46	Dr. Jarres, Karl	Duisburg, Mülheimer Str. 216	Oberbürgermeister	"	Arbeitsgemeinschaft
47	Kelter, jun., Willi	Duisburg-Beed, Flottenstraße 9	Kunstmaler	"	Rationalsozialist. Deutsche Arbeiter= partei
48	Könzgen, Gottfried	Duisburg, Seitenstraße 19	Arbeitersekretär	"	Zentrum
49	Lohmeyer, Heinrich	Duisburg= Meiderich, Weißenburger Str. 18	Arbeitersekretär	"	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
50	Dr. Müller, Heinrich	Hamborn, Holtener Straße 94	Arzt	"	Reichspartei des deutschen Mittel= standes (Wirtschaftspartei)
51	Riegel, Willi	Essen, Saarbrücker Str. 28 II	Angestellter	"	Kommunistische Partei
52	Sanders, Johann	Duisburg, Grünstraße 17	Schreinermeister	"	Zentrum
53	Belden, Wilhelmine	Duisburg, Damaskusstraße 53	Hausfrau	"	Kommunistische Partei
54	Broy, Maria	Essen-Berge= borbeck, Friedr.-Lange-Str. 14	Lehrerin	Essen	Zentrum

Stbe. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
55	Daams, Wilhelm	Essen-Vorbeck, Feldstraße 22	Arbeitersekretär	Essen	Zentrum
56	Esser, Barbara	Essen- Stoppenberg, Bincenzstraße 7	Hausfrau	"	Kommunistische Partei
57	Hülßenbeck, Hermann	Essen-West, Corneliusstraße 10	Installateur	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
58	Dr. Knust, Walter	Essen, Schmutenhausstr. 55	Geschäftsführer wirt- schaftlicher Verbände	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
59	Renner, Heinrich	Essen, Gutenbergstraße 58	Verbandssekretär	"	Kommunistische Partei
60	Rudersdorf, August	Düsseldorf, Stephanienstraße 15	Kaufmann	"	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
61	Selbmann, Fritz	Essen, Bietenbrockstraße 7	Bergmann	"	Kommunistische Partei
62	Steinbüchel, Hans	Essen-Feldhaus- hof, Allbauweg 75	Redakteur	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
63	Strunk, Heinrich	Essen-West, Grafmannstraße 9	Bankvorstand	"	Zentrum
64	Terboven, Josef	Essen, Markgrafenstraße 10	Bankbeamter	"	Nationalsozialist. Deutsche Arbeiter- partei
65	Troullier, Conrad	Essen-N., Bücherstraße 10	Obermeister d. Bäcker- und Konditorinnung	"	Zentrum
66	Vielhaber, Heinrich	Essen, Hohenzollernstr. 23	Rechtsanwalt und Notar	"	Arbeitsgemeinschaft
67	Dr. von Waldthausen, Wilhelm	Essen, Kaiserstraße 52	Regierungsassessor a. D. und Bank- direktor a. D.	"	"
68	Weber, Jacob	Essen-Kray, Josefimenstraße 5	Bürgermeister	"	Zentrum
69	Tenhaeff, Hans	Straelen, Kreis Gelbern, Sindenburgstraße 94	Kaufmann	Gelbern	"
70	Huystens, Heinrich	M.-Gladbach, Sindenburgstraße 66	Kaufmann	Gladbach-Rheydt	"
71	Krämer, Jakob	Homburg, Kreis Mörs, Kaiserstraße 32	Reisender	"	Kommunistische Partei
72	Rünning, Anna	M.-Gladbach, Regentenstraße 63	Konrektorin	"	Zentrum
73	Dr. e. h. Pattberg, Heinrich	Agnetenhof bei Kapellen, Kreis Mörs	Generaldirektor	"	Arbeitsgemeinschaft
74	Wizler, Jakob	Oberhausen, Grenzstraße 43	Buchdruckereibesitzer	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
75	Rath, Wilhelm	Grevenbroich, Sindensstraße 5	Amtsgerichtsrat	Grevenbroich- Neuß	Zentrum

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
76	Genze, sen., Heinrich	Hüls, Kreis Kempen- Krefeld, Bindenstraße 3b	Kleinindustrieller	Kempen-Kre- feld-Biersen	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
77	Stapper, Peter	Krefeld-Fischeln, Krefelder Straße 55	Gerichtsassessor a. D., Verbandsgeschäftsführer	"	Zentrum
78	Stiels, Heinrich	Lobberich, Kr. Kempen- Krefeld, Steegstraße 56	Geschäftsführer der Allg. Ortskranken- kasse	"	"
79	Heger, Bruno	Mörs, Steinstraße 8	Einzelhändler	Krefeld- Uerdingen a. Rh.	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
80	von Itter, Alfred	Krefeld, Hoffstraße 2	Pfarrer	"	Zentrum
81	Mebus, Artur	Krefeld, Bodumer Allee 51	Beigeordneter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
82	Horz, Josef	Homburg, Kreis Mörs, Dunterstraße 22	Kaufmann	Mörs	Zentrum
83	Schroer, Jakob	Hochhalen bei Homburg am Niederrhein, Georgstraße 1	Landwirt	"	Arbeitsgemeinschaft
84	Zimmer, Peter	Mörs, Homburger Str. 180	Invalide	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
85	Kolaf, Karl	Bohwinkel, Blumenstraße 22	Bezirkssekretär	Mülheim a. d. Ruhr	"
86	Dr. Lembke, Paul	Mülheim a. d. Ruhr, Feinerstraße 69	Oberbürgermeister a. D.	"	Arbeitsgemeinschaft
87	Lenze, Franz	Mülheim a. d. Ruhr- Styrum, Burgstraße 76	Generaldirektor, Dipl.-Ingenieur	"	Zentrum
88	Elfes, Wilhelm	Krefeld, Jungfernweg 36	Polizeipräsident	Neuß-Stadt	"
89	Alberz, Hermann	Oberhausen, Marktstraße 73	Geschäftsführer	Oberhausen	Sozialdem. Partei Deutschlands
90	Blumberg, Luise	Mülheim a. d. Ruhr-Broich, Kurfürstenstraße 40	Hausfrau	"	Arbeitsgemeinschaft
91	Dörr, Wilhelm	Oberhausen, Bohstraße 66	Stadtbauwart	"	Zentrum
92	Saur, Georg	Oberhausen, Friedr.-Karl-Str. 55	Straßenbahnarbeiter	"	Kommunistische Partei

Zfde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
93	Zimmermann, Johann	Duisburg-Hamborn, Gartenstraße 141	Partei sekretär	Oberhausen	Zentrum
94	Baumann, Moritz	Höppenhof bei Bislich, Kreis Rees	Gutsbesitzer	Rees	"
95	Hahnenfurth, Arthur	Solingen, II. Heibberg 2	Rasiermesser-Reider und -Abzieher	Kemscheid	Kommunistische Partei
96	Dr. Hartmann, Walter	Kemscheid, Rathausstraße 6	Oberbürgermeister	"	Arbeitsgemeinschaft
97	Bühler, Rudolf	Kemscheid, Abolffstraße 8 III	Büroangestellter	Solingen-Stadt	Sozialdem. Partei Deutschlands
98	Staubes, Johanna	Solingen, Florastraße 78	Hausfrau	"	Kommunistische Partei
99	Zell, Karl	Solingen- Dhligß, Oberwalder Str. 40	Fabrikdirektor	"	Arbeitsgemeinschaft
100	Henrichs, Wilhelm	Dipladen, Kreis Solingen- Lennepe, Sumboldtstraße 5	Kreis Syndikus	Solingen- Lennepe	Zentrum
101	Klein, Peter	Straberg, Kreis Grevens- broich-Neuß, Haus Nr. 118	Weichensteller a. D. und Akquisiteur	"	Kommunistische Partei
102	Dr. Weingarten, Hans Friedrich	Bermelstirchen, Kr. Solingen- Lennepe, Berliner Straße 46	Volkswirt	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)

III. Regierungsbezirk Koblenz.

103	Müller, Peter	Ober-Esch, Kr. Ahrweiler, Dorfstraße 1	Landwirt	Ahrweiler- Ahenau	Zentrum
104	Dr. Boden, Wilhelm	Altenkirchen, Hochstraße 2	Landrat	Altenkirchen	"
105	von Stedman, Karl	Haus Besselich, Post Vallendar a. Rhein	Gutsbesitzer, Major a. D.	"	Arbeitsgemeinschaft
106	Simon, Gustav	Koblenz, Kurfürstenstraße 64	Dipl.-Handelslehrer	Koblenz-Stadt	Nationalsozialist. Deutsche Arbeiter- partei
107	Loenarz, Georg	Koblenz, Simrodstraße 7	Rechtsanwalt	Koblenz-Land	Zentrum
108	Meurer, Willy	Weiß, Kreis Neuwied, Erzbergerstraße 5	Redakteur	"	Kommunistische Partei
109	Andres, Carl	Gutleuthof bei Bad Kreuznach	Landwirt und Wein- gutsbesitzer	Kreuznach- Meisenheim	Arbeitsgemeinschaft
110	von Detten, Max	Bad Kreuznach, Brüdes 13	Kaufmann und Wein- gutsbesitzer	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
111	Dötsch, Johann	Metternich, Landkreis Koblenz, Neustraße 22	Parteisekretär	Kreuznach- Meisenheim	Sozialdem. Partei Deutschlands
112	Kranz, Caspar	Bad Kreuznach, Wilhelmstraße 41	Pfarrer u. Dechant	"	Zentrum
113	Junglas, Johann	Mayen, Koblenzer Straße 91	Gewerkschaftssekretär	Mayen	"
114	Ernst, Ludwig	Neuwied, Sonnenstraße 21	Angestellter	Neuwied	Sozialdem. Partei Deutschlands
115	Hansen, Franz	Neuwied, Bahnhofstraße 44	Fabrikdirektor	"	Zentrum
116	Ley, Adolf	Gevenich, Kreis Cochem	Pfarrer	St. Goar- Cochem	"
117	Freiherr von Salis- Soglio, Anton	Schloß Gemün- den, Kreis Simmern	Rittergutsbesitzer, Geh. Regierungsrat	Simmern-Zell	"
118	Dr. Schüler, Wilhelm	Büchenbeuren, Kreis Zell	Arzt und Landwirt	"	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
119	Droß, Heinrich	Rafensfurt 33, Kreis Wehlar	Landwirt	Wehlar	"
120	Fischer, Friedrich	Wehlar, Stoppelbergerhöhl 13	Krankenkassen- Geschäftsführer	"	Sozialdem. Partei Deutschlands

IV. Regierungsbezirk Köln.

121	Ermert, Otto	Fortunagrube, Kreis Bergheim	Betriebsdirektor	Bergheim	Zentrum
122	Henry, Johannes	Bonn, Schillerstraße 12	Rechtsanwalt	Bonn-Stadt	"
123	Dr. Silverberg, Paul	Köln, Kaiser-Friedrich-Ufer 55	Industrieller	"	Arbeitsgemeinschaft
124	Schumacher-Köhl, Minna	Bonn, Neuterstraße 25	Hausfrau und Verbandsleiterin	Bonn-Land	Zentrum
125	Heuser, Benedikt	Haus Dürffen- thal bei Zül- pich, Post Eus- kirchen-Land	Rittergutsbesitzer	Euskirchen- Rheinbach	"
126	Krawinkel, Bernhard	Vollmerhausen, Kreis Gum- mersbach, Kölnner Straße 70	Fabrikant, Kommerzienrat	Gummersbach- Walbroel	Arbeitsgemeinschaft
127	Lenz, Stefan	Gummersbach- Bede, Bernberger Str. 5	Gewerkschaftssekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
128	Dr. Ley, Robert	Wiesdorf, St. Kirchstraße 6. Anschrikt: Köln, Ubierring 51	Chemiker	"	Rationalsozialist. Deutsche Arbeiter- partei
129	Rosenkranz, Eduard	Gummersbach, Moltkestraße 23	Schulrat	"	Arbeitsgemeinschaft
130	Dr. Abenauer, Konrad	Köln-Lindenthal, Mag-Bruch-Str. 6	Oberbürgermeister	Köln-Stadt	Zentrum

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
131	Dr. Bodamp, Karl	Köln-Lindenthal, Josef-Stelzmann- Straße 12	Rechtsanwalt	Köln-Stadt	Arbeitsgemeinschaft
132	Bollig, Fritz	Köln, von-Berth-Str. 8	Gutsbesitzer, Landesökonomierat	"	Zentrum
133	Eickmann, Heinrich	Köln-Widendorf, Sandweg 49	Gewerkschaftssekretär	"	"
134	Görlinger, Robert	Köln, Rübensstraße 9	Geschäftsführer	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
135	Dr. Goldschmidt, Hans	Köln, Werberstraße 26	Oberlandesgerichtsrat, Universitätsprof.	"	Arbeitsgemeinschaft
136	Haake, Heinrich	Köln, Brüßeler Str. 66 11	Kaufmann	"	Nationalsozialist. Deutsche Arbeiter- partei
137	Haas, August	Köln, Siebengebirgsallee 173	Beigeordneter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
138	Dr. h. c. Hagen, Louis	Köln, Sachsenring 91/93	Bankier, Präsident der Industrie- und Handelskammer, Geheimer Kommer- zienrat	"	Zentrum
139	Dr. Hommelsheim, Robert	Köln, Hänbelstraße 53	Rechtsanwalt	"	Arbeitsgemeinschaft
140	Lessenich, Wilhelm	Köln, Volksgartenstraße 30	Architekt, Baugeschäft- und Ringofenziege- leibesitzer	"	Reichspartei des deutschen Mittel- landes (Wirtschaftspartei)
141	Dr. h. c. Mönning, Hugo	Köln, Gereonshof 29	Rechtsanwalt, Justizrat	"	Zentrum
142	Neben Du Mont, Alice	Köln, Overstolzenstr. 5/13	Hausfrau	"	Arbeitsgemeinschaft
143	Otto, Helene	Köln-Sülz, Münstereifeler Str. 64	Lehrerin	"	Kommunistische Partei
144	Pitard, Emil	Köln-Zollstock, Vorgebirgsstraße 165	Bezirkspartei sekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
145	Zimmer, Johann	Köln-Zollstock, Hönningerweg 174	Partei sekretär	"	Kommunistische Partei
146	Kurth, Matthias	Weiden, Land- kreis Köln, Hans-Willi-Mertens- Straße 23a	Lehrer	Köln-Land	Sozialdem. Partei Deutschlands
147	Schamberg, Hermann	Brühl, Land- kreis Köln, Hermannstraße 28	Knappschafts- angestellter	"	Zentrum
148	Schmiß, Jakob	Habbelrath, Kreis Berg- heim, Klein-Habbelrath 9	Maurer	"	Kommunistische Partei
149	Obenthal, Johann	Bergisch-Glad- bach, Kreis Mülheim am Rhein, Marienhof	Bürgermeister a. D.	Mülheim a. Rh.- Wipperfürth	Zentrum

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
150	Körner, Heinrich	Bonn, Neuterstraße 153	Geschäftsführer	Siegtkreis	Zentrum
151	Mary, Franz	Bonn, Kaiserstraße 107	Beigeordneter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
152	Dr. Wessel, Eduard	Siegburg, Wilhelmstraße 2	Landrat	"	Zentrum

V. Regierungsbezirk Trier.

153	Gerhard, Carl	Senzweiler, Kr. Berncastel	Landwirt	Berncastel	Arbeitsgemeinschaft
154	Dr. Gilles, Albert	Witburg	Landrat	Witburg	Zentrum
155	Dr. Saafen, Konrad	Trier, Domfreiheit 1	Regierungspräsident	Prüm-Daun	"
156	Breuer, Ferdinand	Taben, Bezirk Trier	Pfarrer	Saarburg-Mer- zig-Wadern	"
157	Brand, Peter	Ehrang, Land- kreis Trier, Friedhofstraße 16	Gewerkschaftssekretär	Trier-Stadt	Sozialdem. Partei Deutschlands
158	Dr. Weitz, Heinrich	Trier, Antoniusstraße 3	Oberbürgermeister	"	Zentrum
159	Bergweiler, Zacharias	Wehlen, Kreis Berncastel	Weingutsbesitzer	Trier-Land- St. Wendel- Baumholder	"
160	Kirch, jun., Rudolf	Ederweiler, Kreis Baum- holder	Landwirt	"	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
161	Meyer, Josef	Conz, Land- kreis Trier, Granstraße 41	Eisenbahnvorschlosser	"	Zentrum
162	Zunter, Wilhelm	Biewer, Land- kreis Trier, Falsches Biewertal 288	Angestellter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
163	Gessinger, Jakob	Laufeld, Kreis Wittlich, Bahnhofstraße 52b	Landwirt	Wittlich	Zentrum



Protokolle

zu den Sitzungen

des 76. Rheinischen Provinziallandtages.



Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsjaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Montag, den 20. Januar 1930.

Die Mitglieder des auf heute einberufenen 76. Rheinischen Provinziallandtages versammeln sich nach vorausgegangenem Gottesdienst in der Lambertuskirche für die katholischen und in der Kirche an der Berger Straße für die evangelischen Abgeordneten gegen 16 Uhr im Sitzungsjaale des Ständehauses.

Der Staatskommissar, Oberpräsident Dr. Fuchs, eröffnet den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vgl. den stenogr. Bericht).

Der Abgeordnete Krawinkel übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten Fräulein Keller und Frau Esser, als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 159 Abgeordneten und damit die Beschlussfähigkeit des Provinziallandtags. Nach Auszählung des Provinziallandtags erscheinen noch zwei weitere Abgeordnete.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten. Abgeordneter Dr. Mönnig schlägt vor, Abgeordneten Dr. Jarres durch Zuruf wiederzuwählen. Abgeordneter Riegel erhebt hiergegen Widerspruch und gibt dabei eine Erklärung ab (vgl. den stenogr. Bericht). Er bringt seinerseits den Abgeordneten Dunder als 1. Vorsitzenden in Vorschlag. Ferner geben zu dem Vorschläge auf Wiederwahl des Abgeordneten Dr. Jarres die Abgeordneten Dr. Ley und Dr. Stein Erklärungen ab. Abgeordneter Dr. Ley schlägt Abgeordneten Haake zum 1. Vorsitzenden vor. Es wird alsdann die Wahl durch Stimmzettel vorgenommen. Mit der Auszählung der Stimmzettel werden wie im Vorjahre 4 Mitglieder des Hauses bestimmt, und zwar die Abgeordneten Eises, von Stedman, Haack und Dunder, damit die weiteren Wahlverhandlungen ungestört vor sich gehen können.

Als 1. Stellvertreter wird vom Abgeordneten Haas Abgeordneter Eberle in Vorschlag gebracht, während vom Abgeordneten Kahl der Abgeordnete Dunder vorgeschlagen wird. Infolgedessen ist auch hier Zettelwahl erforderlich. Bezüglich der Auszählung der Stimmzettel wird dasselbe Verfahren eingeschlagen, wie bei der Wahl des Vorsitzenden.

Das Haus schreitet nunmehr zur Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden, wobei Abgeordneter Dr. Mönnig den Abgeordneten Dr. Saafen und Fräulein Otto den Abgeordneten Dunder in Vorschlag bringen. Es wird auch hier die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln vorgenommen.

Nach der Feststellung der Kommission hat die Wahl folgendes Ergebnis:

Bei der Wahl des Vorsitzenden sind 160 Stimmen abgegeben, und zwar für den Abgeordneten Dr. Jarres 118, für den Abgeordneten Dunder 21, für den Abgeordneten Haake 5, für den Abgeordneten Dr. Ley 1 Stimmzettel. Unbeschrieben sind 15. Abgeordneter Dr. Jarres ist somit zum Vorsitzenden gewählt.

Bei der Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden sind für den Abgeordneten Eberle 120, für den Abgeordneten Dunder 21, für den Abgeordneten Terboven 5 und für den Abgeordneten Dr. Ley 1 Stimmzettel abgegeben. Als 1. stellvertretender Vorsitzender ist Abgeordneter Eberle gewählt.

Das Ergebnis der Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden ist folgendes: 117 Stimmen für Abgeordneten Dr. Saafen, 21 für Abgeordneten Dunder, 5 für Abgeordneten Simon, 2 für Abgeordneten Classen, 1 für kommunistisches Breimaul. Unbeschrieben ist 1 Stimmzettel. Hiernach ist Abgeordneter Dr. Saafen gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Mönnig, daß Abgeordneter Eberle als Stellvertreter im Sinne des § 32 der Geschäftsordnung zu gelten hat.

Der Alterspräsident ersucht nunmehr Abgeordneten Dr. Jarres, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende spricht für das ihm durch die Wahl erneut geschenkte Vertrauen seinen Dank aus und dankt ferner dem Altersvorsitzenden für die umsichtige Geschäftsführung.

Es wird alsdann zur endgültigen Bildung des Vorstandes geschritten. Im Auftrage des Ältestenrates schlägt der Vorsitzende die Abgeordneten Dr. Dichgans und Könzgen vom Zentrum, den Abgeordneten Andres von der Arbeitsgemeinschaft und den Abgeordneten Hauck von der SPD. als Beisitzer vor. Es erhebt sich hiergegen kein Widerspruch.

Das Schriftführeramt für die weitere Sitzung übernehmen die Abgeordneten Dr. Dichgans und Hauck.

Der Vorsitzende macht dem Staatskommissar die Mitteilung, daß sich der Provinziallandtag gesetzmäßig zusammengesetzt hat.

Der Vorsitzende macht sodann folgende geschäftliche Mitteilungen:

Der Landtagskommissar hat mitgeteilt, daß er den Regierungsrat Quast als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet hat.

Abgeordneter Selbmann von der SPD-Fraktion erbittet und erhält das Wort zur Geschäftsordnung. Da er mit der Verlesung einer Erklärung beginnt, die nicht zur Geschäftsordnung gehört, und er immer weiter spricht, wird er vom Vorsitzenden dreimal zur Ordnung gerufen. Daraufhin wird die Sitzung vom Vorsitzenden um 17 Uhr 30 Minuten unterbrochen zwecks Herbeiführung eines Beschlusses durch den Ältestenrat.

Um 17 Uhr 50 Minuten wird die Sitzung wieder eröffnet. Der Vorsitzende teilt mit, daß der Ältestenrat auf Grund des § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung seine Zustimmung dazu gegeben habe, den Abgeordneten Selbmann für die heutige Sitzung auszuschließen. Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne, worauf der Abgeordnete Selbmann den Saal verläßt.

Der Abgeordnete Haake protestiert dagegen, daß der Provinziallandtag auf den 20. und 21. Januar einberufen worden sei, an welchen Tagen auch der Preussische Landtag tagt und erhebt Protest gegen das Verfahren des Landeshauptmanns, der die Abgeordneten zu einem Bierabend eingeladen habe. Er wird vom Vorsitzenden unterbrochen, da der Bierabend nicht zu den Geschäften des Provinziallandtages gehöre. Nachdem die Abgeordneten Haas und Dunder zur Geschäftsordnung gesprochen haben, fährt der Vorsitzende in seinen geschäftlichen Mitteilungen fort.

Seit der letzten Tagung sind die Abgeordneten Justizrat Dr. Kaiser, Köln, und Parteisekretär Weyers in Mörs durch Tod aus der Mitte des Landtags geschieden. Außer dem Verluste dieser beiden Mitglieder hat die Provinzialverwaltung den Tod des verdienstvollen Landesrats Dr. Vossen zu beklagen. Den Dahingeshiedenen widmet der Vorsitzende einen ehrenden Nachruf. Die Abgeordneten erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen.

Nachdem die Abgeordnete Fräulein Otto zu dem Nachruf Dr. Vossen eine Erklärung abgegeben hat, die vom Vorsitzenden als unwürdig zurückgewiesen wird, teilt er mit, daß er für die Folge Geschäftsordnungs-erklärungen zu einem Punkte, der nicht zur Tagesordnung stehe, nur dann zulassen werde, wenn sie ihm vorher vorgelegt worden seien und beantragt die Entscheidung des Provinziallandtages hierzu. Es entsteht eine ausgedehnte Geschäftsordnungsdebatte, an der die Abgeordneten Haas, Haake und Dunder sich beteiligen (vgl. den stenogr. Bericht). Der Antrag des Abgeordneten Strunk auf Schluß der Debatte wird angenommen. Ebenso wird die Ansicht des Vorsitzenden durch Stimmenmehrheit als richtig anerkannt. Abgeordneter Haas legt alsdann einen Antrag vor auf Überprüfung der jetzt bestehenden Geschäftsordnung durch den Geschäftsordnungsausschuß nach der Tagung des jetzigen Provinziallandtages.

Der Vorsitzende fährt nunmehr in seinen geschäftlichen Mitteilungen wie folgt fort:

Der 76. Rheinische Provinziallandtag ist auf Grund des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 aus Neuwahlen hervorgegangen. Er setzt sich, wie die letzten Provinziallandtage, aus 163 Mitgliedern zusammen. Von diesen gehörten 85 bereits dem früheren Landtage als Abgeordnete an, während 78 Mitglieder in das Haus neueingetreten sind. Ein Verzeichnis der Abgeordneten ist den Mitgliedern bereits zugegangen. Infolge Mandatsniederlegung ist der neugewählte Abgeordnete Redakteur Lange in Barmen-Elberfeld aus dem Provinziallandtage ausgeschieden. Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember festgestellt, daß der Metallbrücker Beck in Düsseldorf-Holthausen an die Stelle des Ausgeschiedenen als Provinziallandtags-Abgeordneter zu treten hat. Der Beschluß des Provinzialausschusses ist in den am 18. Januar 1930 erschienenen Regierungsamtsblättern bekanntgemacht worden mit dem Hinzufügen, daß Einsprüche gegen diese Feststellung von jedem Wahlberechtigten binnen 2 Wochen bei dem Provinzialausschuß erhoben werden können. Obwohl die Frist noch nicht abgelaufen ist, dürften keine Bedenken bestehen, daß der Provinziallandtag schon jetzt die Gültigkeit der Feststellung des Provinzialausschusses beschließt, da der Provinziallandtag auch von Amts wegen über die Gültigkeit der Feststellung des Provinzialausschusses zu bestimmen hat. Mit

dieser Angelegenheit und mit dem Einspruch der Volkrechtspartei gegen die Gültigkeit der am 17. November vorigen Jahres stattgehabten Wahlen zum Provinziallandtag, wozu der Provinzialausschuß in der vorliegenden Drucksache Nr. 2 Stellung genommen hat, wird sich zunächst der Wahlprüfungsausschuß zu befassen haben.

In den Wahlprüfungsausschuß sind entsandt worden auf Vorschlag des Ältestenrats:

als Vorsitzender: Dr. Losenhausen,
 „ stellvertretender Vorsitzender: Hoffmann,
 „ Schriftführer: Gidmann,
 „ stellvertretender Schriftführer: Meurer,
 „ Mitglieder: Fräulein Brog, Classen, Dr. Dechamps, Deppe, Haut, Henrichs, Rath, Dr. von Walbthausen, Dr. Weingarten, Dr. Weiß und Zimmermann;

in den Geschäftsordnungsausschuß:

als Vorsitzender: Selbmann,
 „ stellvertretender Vorsitzender: Adams,
 „ Schriftführer: Haut,
 „ stellvertretender Schriftführer: Elfes,
 „ Mitglieder: Dr. Boden, Eberle, Gessinger, Dr. Goldschmidt, Dr. Hartmann, Lessenich, Nohl, Dr. Saassen, Tenhaeff, D.Dr. de Weerth, Winand.

Im übrigen soll von der Bildung der Fachausschüsse nach dem Vorschlage des Ältestenrats für die jetzige Tagung des Provinziallandtags Abstand genommen werden.

Der Wahlprüfungsausschuß tritt im unmittelbaren Anschluß an die heutige Plenarsitzung und der Geschäftsordnungsausschuß eine halbe Stunde später zu einer Sitzung zusammen.

Der Provinziallandtag wird sich in der Hauptsache mit den Neuwahlen zum Provinzialausschuß sowie mit der Wahl zum Preussischen Staatsrat zu befassen haben. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses hierzu ist den Mitgliedern bereits zugegangen nebst zwei Ministerialerlassen, die sich auf die Wahl des Provinzialausschusses beziehen. Zu diesen beiden Ministerialerlassen hat der Provinzialausschuß heute vormittag Stellung genommen und eine Vorlage festgestellt, die als Drucksache Nr. 3 auf die Plätze verteilt ist. Hierzu ist ferner ein Antrag der SPD.-Fraktion eingegangen, über den morgen im Plenum abgestimmt werden wird.

Eingegangen sind folgende weiteren Anträge:

1. Von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei
 - a) Antrag auf Abänderung des § 9 der Geschäftsordnung,
 - b) auf Erweiterung der Provinzialkommissionen.
 Auf Vorschlag des Ältestenrats werden diese Anträge dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.
2. Von dem Zentrum ein Antrag, betreffend Arbeitslosigkeit.
 Derselbe wird zunächst dem Provinzialausschuß überwiesen und ist auf die morgige Tagesordnung zu setzen.
3. Von dem Abgeordneten Haas der vorhin erwähnte Antrag, betreffend Überprüfung der Geschäftsordnung durch den Geschäftsordnungsausschuß nach Schluß der jetzigen Tagung.
 Dieser Antrag wird dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.
4. Ferner ein Antrag der SPD.-Fraktion, betreffend Förderung des Kleinwohnungsbaues.
 Dieser Antrag wird auf die Tagesordnung für die morgige Sitzung gesetzt.

Nach § 5 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag besteht der Ältestenrat aus 15 Mitgliedern. Nach dem Verhältniswahlrecht entfallen von den 15 Mitgliedern

auf das Zentrum 7 Sitze,
 auf die Arbeitsgemeinschaft 3 Sitze,
 auf die SPD.-Fraktion 2 Sitze,
 auf die KPD.-Fraktion ebenfalls 2 Sitze und
 auf die Wirtschaftspartei 1 Sitz.

Die ausfallenden Fraktionen sind nach der Geschäftsordnung berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ältestenrat zu entsenden.

Als Mitglieder sind benannt vom:

Zentrum: Dr. Wönnig, Dr. Abenauer, Adams, Bollig, Elfes, Könzgen, Frau Niediedt.

Arbeitsgemeinschaft: Dr. Wesenfeld, Vielhaber, Steinmeyer.

SPD.: Haas, Gerlach.

KPD.: Dunder, Nohl.

WP.: Dr. Stein.

Die zweite Vollsitzung findet morgen um 14 Uhr statt mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
 2. Antrag des Wahlprüfungsausschusses:
 - a) zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einspruch der Volksrechtspartei gegen die Gültigkeit des Wahlergebnisses der Provinziallandtagswahl vom 17. November 1929,
 - b) auf Gültigkeitserklärung der Feststellung eines Ersatzmannes für den ausgeschiedenen Provinziallandtagsabgeordneten Lange.
 3. Vornahme der Wahlen:
 - a) zum Preussischen Staatsrat,
 - b) zum Provinzialauschuß.
 4. Die übrigen eingegangenen Anträge und die sonst noch eingehenden Anträge.
 5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Anträge.
- Die Versammlung ist mit diesen Vorschlägen einverstanden.
Schluß der Sitzung: 18 Uhr 35 Minuten.

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Dr. Dichgans, A. Hauck.

Zweite Sitzung.

**Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Dienstag, den 21. Januar 1930.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14 Uhr 15 Minuten.

Die Niederschrift der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind zunächst die Abgeordneten Hauck und Könzgen, später die Abgeordneten Könzgen und Andres.

Unmittelbar vor Beginn der Sitzung sind noch drei Anträge der SPD. eingegangen. Der 1. Antrag betrifft Verminderung der großen Erwerbslosigkeit, der 2. Erhöhung der Mitgliederzahl der Ausschüsse auf 21 und der 3. Abschaffung der Hauszinssteuer.

Nach der Geschäftsordnung gehen diese Anträge zunächst an den Provinzialauschuß und an die betreffenden Fachauschüsse.

Abgeordneter Dunder beantragt, die Anträge der SPD. mit den übrigen vorliegenden Anträgen zu verbinden, und zwar den Antrag zu 1 mit der vorliegenden Drucksache Nr. 9, den Antrag zu 2 mit Drucksache Nr. 7 und den Antrag zu 3 mit Drucksache Nr. 10.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Entscheidung über die geschäftliche Behandlung dieser Anträge nach den Wahlen getroffen werden soll in Verbindung mit Nr. 9 der Tagesordnung.

Provinziallandtagswahlen.

Zu dem Einspruch der Volksrechtspartei gegen die Gültigkeit des Ergebnisses der Provinziallandtagswahl vom 17. November 1929 schlägt der Provinzialauschuß in Drucksache Nr. 2 folgende Beschlusfassung vor:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Einspruch des Mädchenschuldirektors i. R. Herrmann, Vorsitzenden der Volksrechtspartei, Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung, Landesverband Rheinland, in Düsseldorf vom 9. Januar 1930 gegen die Gültigkeit des Ergebnisses der Provinziallandtagswahl vom 17. November 1929 wird zurückgewiesen.

Die Wahl zum Rheinischen Provinziallandtag vom 17. November 1929 wird für gültig erklärt.“

Der Antrag des Wahlprüfungsausschusses lautet (Drucksache Nr. 4):

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Antrag des Provinzialauschusses unverändert annehmen;
2. die Feststellung des Provinzialauschusses, daß an die Stelle des ausgeschiedenen Provinziallandtags-Abgeordneten Redakteur Albert Lange in Barmen-Eibersfeld der Metallbrücker Richard Beck in

Düsseldorf, den 21. Januar 1930.

Wahlniederschrift.

Der 76. Rheinische Provinziallandtag schritt heute um 14 Uhr zur Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Preussischen Staatsrat gemäß dem Gesetze vom 16. Dezember 1920.

Der von der Staatsregierung als Staatskommissar bestellte Oberpräsident der Rheinprovinz hatte durch öffentliche Bekanntmachung in den Regierungsamtsblättern zur Vornahme der Wahl eingeladen. Außerdem ist eine persönliche Einladung den Mitgliedern des Provinziallandtages gemäß § 2 des Gesetzes über die Wahlen zum Staatsrat vom 16. Dezember 1920 zugestellt worden.

Abdrücke dieser Einladung sind beigelegt.

Der Wahlvorstand bestand aus dem Vorsitzenden des Provinziallandtages, Oberbürgermeister Dr. Jarres, Duisburg, und den von diesem berufenen Beisitzern, den Abgeordneten Elses und Hauck. Mit der Wahrnehmung des Schriftführeramtes war der Abgeordnete Elses beauftragt.

Der Wahlvorstand hatte folgende eingereichten Wahlvorschläge geprüft und zugelassen, die von dem Vorsitzenden bekanntgegeben wurden:

1. Wahlvorschlag, beginnend mit dem Namen Dr. Adenauer,
2. " " " " " Eberle,
3. " " " " " Bender,
4. " mit dem Namen Simon.

Der Vorsitzende gab bekannt, daß er für die Wahl Stimmzettel habe anfertigen und verteilen lassen, auf denen die vier eingegangenen und zugelassenen Wahlvorschläge in der mitgeteilten Reihenfolge aufgedruckt seien. Die Stimmabgabe erfolge am besten in der Weise, daß die Wähler den Wahlvorschlag, dem sie ihre Stimme geben wollten, in dem vor dem Wahlvorschlag eingedruckten Viereck ankreuzten. Der Provinziallandtag erklärte sich mit der Benutzung der amtlich hergestellten Stimmzettel einverstanden.

Hiernach wurde zur Abstimmung geschritten.

Insgesamt wurden 161 Stimmzettel abgegeben. Hiervon waren 160 Stimmzettel gültig. Von den abgegebenen 160 gültigen Stimmzetteln entfielen

- | | | |
|--|-----|----------|
| 1. auf den Wahlvorschlag, beginnend mit dem Namen Dr. Adenauer . | 110 | Stimmen, |
| 2. auf den Wahlvorschlag, beginnend mit dem Namen Eberle | 23 | " " |
| 3. auf den Wahlvorschlag, beginnend mit dem Namen Bender-..... | 21 | " " |
| 4. auf den Wahlvorschlag mit dem Namen Simon | 6 | " " |

Hiernach sind gewählt:

I. von dem Wahlvorschlage, beginnend mit dem Namen Dr. Adenauer:

a) als Mitglieder:

1. Dr. Adenauer, Konrad, Oberbürgermeister, Köln, Max-Bruch-Straße 6,
2. Dr. Wesenfeld, Paul, Justizrat, Barmen-Elberfeld, Ottostraße 31,
3. Strunk, Heinrich, Bankvorstand, Essen, Graßmannstraße 9,
4. Dr. Jarres, Karl, Oberbürgermeister, Duisburg, Mülheimer Straße 216,
5. Pauli, Josef, Landwirt, Loevenich bei Köln,
6. Dr. Stein, Otto, Kaufmann, Düsseldorf, Salierstraße 13,
7. Dr. Mönning, Hugo, Rechtsanwalt, Köln, Gereonshof 29,
8. Alböner, Peter, Industrieller, Duisburg, Haus Hartenfels,
9. Dr. Kaas, Ludwig, Prälat, Trier,
10. Dr. Krupp von Bohlen-Halbach, Gustav, außerordentlicher Gesandter, Essen, Hügel,
11. Elses, Wilhelm, Polizeipräsident, Krefeld, Weststraße 20;

b) als Stellvertreter:

12. Servais, Albert, Bürgermeister, Aachen, Clemensstraße 10,
13. von Stedman, Karl, Gutsbesitzer, Major a. D., Haus Besselich, Post Vallendar,
14. Rothhäuser, Franz, Gewerkschaftssekretär, Essen, Schützenbahn 64,
15. Andres, Karl, Gutsbesitzer, Gutleuthof bei Kreuznach,
16. Heuser, Benedict, Rittergutsbesitzer, Haus Dürffenthal, Post Guskirchen-Land,
17. Wiskler, Jakob, Buchdruckereibesitzer, Oberhausen, Grenzstraße 43,
18. Guysskens, Heinrich, Kaufmann, M. Glabbach, Hindenburgstraße 66,

19. Weber, Jakob, Bürgermeister, Essen-Kray, Josefinenstraße 5,
20. Loenarz, Georg, Rechtsanwalt, Koblenz, Simrodstraße 7,
21. Dr. Hartmann, Walter, Oberbürgermeister, Remscheid, Rathausstraße 6,
22. Weber, Ewald, Gewerkschaftssekretär, M.Glabdach, Roermonder Straße 296;

II. von dem Wahlvorschlage, beginnend mit dem Namen Eberle:

a) als Mitglieder:

1. Eberle, Karl, Beigeordneter, Barmen-Eberfeld, Eifernstraße 16,
2. Meerfeld, Jean, Beigeordneter, Köln- Lindenthal, Theresienstraße 88;

b) als Stellvertreter:

3. Zöllig, Karl, Parteisekretär, Ratingen bei Düsseldorf, Schützenstraße 46,
4. Duadt, Jakob, Lehrer, Köln-Nippes, Theklastraße 1;

III. von dem Wahlvorschlage, beginnend mit dem Namen Bender:

a) als Mitglieder:

1. Bender, Paul, Angestellter, Düsseldorf, Kölner Straße 44,
2. Frisch, Nikolaus, Eisenbahnvorwächler, Köln-Longerich, Siedlung „Freie Erde“;

b) als Stellvertreter:

3. Dunder, Arnold, Angestellter, Düsseldorf-Gerresheim, Hagfeldstraße 45,
4. Sommer, Michael, Angestellter, Köln, Aquinostraße 11.

Von den Gewählten waren in der Sitzung anwesend:

Dr. Abenauer, Dr. Wesenfeld, Strunk, Dr. Jarres, Dr. Stein, Dr. Mönnig, Elfes, von Stedman, Andres, Heuser, Wihler, Huhstens, Loenarz, Dr. Hartmann, Eberle und Dunder.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes richtete an jeden der anwesenden Gewählten die Frage, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme. Hiernach gaben sämtliche vorbezeichneten anwesenden Gewählten eine zustimmende Erklärung ab.

Hierauf erklärte der Vorsitzende des Provinziallandtages die Wahlhandlung für geschlossen.

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Beisitzer:

U. Hauck,

Elfes (als Schriftführer).

Anlage zu Seite 6.

Düsseldorf, den 21. Januar 1930.

Wahlniederschrift.

Der Vorsitzende des 76. Rheinischen Provinziallandtags hatte auf heute 14 Uhr eine Sitzung des Provinziallandtages zur Vornahme der Wahlen für den Provinzialausschuß anberaumt.

Die Wahlen erfolgen auf Grund der §§ 23—32 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreisstage vom 7. Oktober 1925 und der auf Grund des § 27 dieses Gesetzes vom Provinziallandtage in der Sitzung vom 26. Januar 1926 beschlossenen Wahlordnung.

Der Wahlvorstand setzte sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Provinziallandtages, Oberbürgermeister Dr. Jarres, Duisburg, und den von diesem berufenen Beisitzern, den Abgeordneten Elfes und Hauck.

Mit der Wahrnehmung des Schriftführeramtes war der Abgeordnete Elfes bestellt.

Der Wahlvorstand hatte folgende eingereichten Wahlvorschläge geprüft und zugelassen, die von dem Vorsitzenden bekanntgegeben wurden:

1. Wahlvorschlag mit dem Kennwort: Einheitsliste Wesenfeld;
2. Wahlvorschlag mit dem Kennwort: SPD.;
3. Wahlvorschlag mit dem Kennwort: Kommunistische Partei.

Der Vorsitzende gab bekannt, daß er für die Wahl Stimmzettel habe anfertigen und verteilen lassen, auf denen die drei eingegangenen und zugelassenen Wahlvorschläge in der mitgeteilten Reihenfolge aufgedruckt seien. Die Stimmabgabe erfolge am besten in der Weise, daß die Wähler den Wahlvorschlag, dem sie ihre Stimme geben wollten, in dem vor dem Wahlvorschlag eingedruckten Viereck ankreuzten.

Der Provinziallandtag erklärte sich mit der Benutzung der amtlich hergestellten Stimmzettel einverstanden.

Hiernach wurde zur Abstimmung geschritten. Die Wahl erfolgte mit verdeckten Stimmzetteln. Insgesamt wurden 154 Stimmzettel abgegeben. Hiervon waren 154 Stimmzettel gültig. Von den abgegebenen 154 gültigen Stimmen entfielen

- | | |
|---|--------------|
| 1. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort: Einheitsliste Wesenfeld .. | 110 Stimmen, |
| 2. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort: SPD. | 23 " " |
| 3. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort: Kommunistische Partei ... | 21 " " |

Hiernach sind gewählt:

I. aus dem Wahlvorschlage mit dem Kennwort: Einheitsliste Wesenfeld insgesamt 10 Mitglieder und 10 Stellvertreter, und zwar

a) als Mitglieder:

1. Wesenfeld, Paul, Justizrat, Barmen-Elberfeld, Ottostraße 31,
2. Bollig, Fritz, Gutsbesitzer, Köln, von-Werth-Straße 8,
3. Dr. Silverberg, Paul, Industrieller, Köln, Kaiser-Friedrich-Ufer 55,
4. Ernst, Joh., Gewerkschaftssekretär, Herzogenrath, Leonardstraße 12,
5. Wihler, Jakob, Buchdruckereibesitzer, Oberhausen, Grenzstraße 43,
6. Loenarz, Georg, Rechtsanwalt, Koblenz, Simrockstraße 7,
7. Dr. Schüler, Wilh., Arzt und Landwirt, Büchenbeuern,
8. Sanders, Joh., Schreinermeister, Duisburg, Grünstraße 17,
9. Niedeck, Anna, Hausfrau, Düsseldorf, Schumannstraße 13,
10. Steinmeyer, Christoph, Rektor, Düsseldorf, Räucherweg 37;

b) als Stellvertreter:

11. Kemmann, Albert, Gutsbesitzer, Katers bei Mettmann,
12. Heuser, Benedict, Rittergutsbesitzer, Haus Dürffenthal, Post Gustkirchen (Land),
13. Dr. Gold, Karl, Generaldirektor, Essen-Bredeneh,
14. Daams, Wilh., Arbeitersekretär, Essen-Vorbeck, Feldstraße 22,
15. Krüger, August, Bauunternehmer, Eschweiler, Goerdtsstraße 19,
16. Kemper, Heinrich, Kaufmann, Trier, Brotstraße,
17. Gerhard, Karl, Landwirt, Senzweiler, Kreis Berncastel,
18. Horz, Josef, Kaufmann, Homberg, Dunckerstraße 22,
19. Jansen, Nikolaus, Kanonikus, Aachen, Jacobstraße 9,
20. Dr. Lehr, Robert, Oberbürgermeister, Düsseldorf, Lindemannstraße 20;

II. aus dem Wahlvorschlage mit dem Kennwort: SPD.

a) als Mitglieder:

1. Haas, August, Beigeordneter, Köln, Siebengebirgsallee 173,
2. Steinbüchel, Hans, Redakteur, Essen, Altbauweg 75;

b) als Stellvertreter:

3. Wikard, Emil, Parteisekretär, Köln, Vorgebirgsstraße 165,
4. Hauck, Arthur, Arbeitersekretär, Düsseldorf, Viehweg 1;

III. aus dem Wahlvorschlage mit dem Kennwort: Kommunistische Partei

a) als Mitglied:

1. Dunder, Arnold, Angestellter, Düsseldorf-Gerresheim, Hagfeldstraße 45;

b) als Stellvertreter:

2. Otto, Helene, Lehrerin, Köln-Klettenberg, Münstereifeler Straße 64.

Von den Gewählten waren in der Sitzung anwesend:

Dr. Wesenfeld, Bollig, Dr. Silverberg, Ernst, Wihler, Loenarz, Dr. Schüler, Sanders, Frau Niedeck, Steinmeyer, Heuser, Daams, Krüger, Gerhard, Horz, Jansen, Dr. Lehr, Haas, Steinbüchel, Hauck, Dunder und Fräulein Otto.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes richtete an jeden der anwesenden Gewählten die Frage, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme. Hierauf gaben sämtliche vorbezeichneten anwesenden Gewählten eine zustimmende Erklärung ab.

Hierauf erklärte der Vorsitzende des Provinziallandtages die Wahlhandlung für geschlossen.

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Beisitzer:

H. Hauck, Elfes (als Schriftführer).

Antrag an den Provinziallandtag.

Antrag zur Förderung des Kleinwohnungsbaues.

Die Wohnungsnot mit ihren Begleiterscheinungen hat die kommunalen Körperschaften in steigendem Maße gezwungen, durch Förderung des Wohnungsneubaus der Not zu steuern. Auf Drängen der Wirtschaft ist den Gemeinden durch die Politik des Reichsbankpräsidenten Schacht in den letzten Jahren der Auslandsgeldmarkt fast vollständig verschlossen geblieben, während für Kinopaläste und die Vergnügungsindustrie dieser Markt offen stand. Diese Politik des Herrn Schacht hat neben andern Ursachen die kommunalen Körperschaften in eine Finanzkrise gebracht mit der Wirkung, daß die Bauprogramme des Jahres 1929/30 nicht durchgeführt wurden und für 1930/31 bisher kaum ein Bauprogramm aufgestellt werden konnte. Die Folgen sind vermehrte Arbeitslosigkeit und steigende Wohnungsnot für die arbeitenden Schichten und starke Minderung der Aufträge an Gewerbe, Handel und Industrie.

Durch die Lahmlegung des Baugewerbes als Schlüsselgewerbe wird nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch das gesamte Baugewerbe und die mit diesem verbundenen Gewerbe und Industrien wirtschaftlich und finanziell schwer geschädigt.

Es ist notwendig, alle verfügbaren Mittel heranzuziehen, um für das Jahr 1930 den Wohnungsneubau in größerem Umfange sicherzustellen.

Die Sozialdemokratische Fraktion des Rheinischen Provinziallandtages beantragt daher:

„Der Provinziallandtag möge beschließen, den Provinzialausschuß mit der Prüfung und Berichterstattung an den Provinziallandtag zu beauftragen, in welchem Umfange die Provinzialverwaltung und die in Frage kommenden Institute zur Finanzierung und Zinsverbilligung des Kleinwohnungsbaues beitragen können.“

Die Sozialdemokratische Fraktion des Rheinischen Provinziallandtages:

J. A. Haas.

Anlagen

zu den Sitzungsprotokollen

des 76. Rheinischen Provinziallandtages.

Anlage 1.
(Drucksache Nr. 1.)

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,

**betreffend die Neuwahlen: 1. zum Provinzialausschuß,
2. zu den Provinzialkommissionen,
3. zum Preussischen Staatsrat.**

Nach der Neuwahl des Provinziallandtages sind Provinzialausschuß, Provinzialkommissionen und die Mitglieder des Preussischen Staatsrates neu zu wählen.

1. Provinzialausschuß. Zunächst sind die Mitglieder des Provinzialausschusses einschließlich des Vorsitzenden vom Provinziallandtag im Wege der Verhältniswahl zu wählen, alsdann aus der Mitte der Gewählten der Vorsitzende und sein Stellvertreter je in einem besonderen Wahlgange, ebenfalls vom Provinziallandtag, im Wege der Mehrheitswahl.
2. Provinzialkommissionen. Bisher bestanden vier Kommissionen:
 - a) eine Kommission für die Provinzial-Taubstumm-, Blinden- und Hebammenlehranstalten;
 - b) eine Kommission für die Provinzial-Erziehungsheime;
 - c) eine Kommission für die Provinzial-Seil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler;
 - d) eine Kommission für das Straßenbauwesen.

Die zur Zeit gültige Geschäftsordnung für die Provinzialkommissionen und ein Verzeichnis der bisherigen Mitglieder dieser Kommissionen ist in den Anlagen A und B beigelegt.

3. Staatsrat. Nach der Verordnung über die Festsetzung der von der Provinz Westfalen, der Rheinprovinz und der Provinz Hessen-Nassau in den Staatsrat zu entsendenden Vertreter vom 26. November 1929 (Preuß. G.S. Nr. 29) beträgt die Zahl der von der Rheinprovinz ohne Saargebiet in den Staatsrat zu entsendenden Vertreter wie bisher 15.

Die Mitglieder des Staatsrates und ihre Stellvertreter werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Wahlkörperschaften sind die Provinziallandtage. Wählbar sind alle reichsdeutschen Männer und Frauen, die das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz ein Jahr im Bezirk des Wahlkörpers haben. Ausgeschlossen von der Wählbarkeit ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft steht;
2. wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt.

Die Wahl findet in der ersten Tagung des Wahlkörpers nach seiner Neuwahl statt. Die Wahl erfolgt auf Einladung des Staatskommissars (Oberpräsident). Die Einladung ist mindestens zwei Wochen vor dem Tage der Wahl den Mitgliedern des Wahlkörpers zuzustellen. Sie muß die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Staatsrates enthalten und auf die Bestimmungen über die Wählbarkeit zum Staatsrate hinweisen. Die Einladung muß die Aufforderung enthalten, Wahlvorschläge bei der vom Staatskommissar bezeichneten Stelle bis zu einem bestimmten Zeitpunkte einzureichen. In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber nach Zu- und Vornamen, Stand oder Beruf, Wohnort und Wohnung in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens drei Mitgliedern des Wahlkörpers unterzeichnet sein. Der erste Unterzeichner gilt als Vertrauensmann, wenn nicht ein anderer als solcher bezeichnet ist. Mit dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der Bewerber einzureichen, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen. Der Name des ersten Bewerbers auf jedem Wahlvorschlag

Anlage A.
Anlage B.

gilt als Bezeichnung des ganzen Wahlvorschlages. Eine Verbindung von Wahlvorschlägen findet nicht statt. Die Wahlvorschläge mit den zugehörigen Erklärungen müssen spätestens 24 Stunden vor der festgesetzten Zeit bei dem Staatskommissar (Oberpräsident) oder der von ihm bezeichneten Stelle eingegangen sein. Später eingehende Wahlvorschläge dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Wahl findet in öffentlicher Sitzung des Wahlkörpers ohne Aussprache statt.

Die Wahlen zum Provinzialauschuß und zu den Provinzialkommissionen werden nach den Vorschriften des im Auszuge beigefügten Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 und der gleichfalls beigefügten, vom 70. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Wahlordnung getätigt.

Der Provinzialauschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahlen zum Provinzialauschuß, zu den Provinzialkommissionen und zum Preussischen Staatsrat gemäß Vorlage vornehmen.“

Düsseldorf, den 19. Dezember 1929.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage A.

Geschäftsordnung für die Provinzialkommissionen.

§ 1.

Die Kommission steht der Provinzialverwaltung für die Angelegenheiten
..... beratend zur Seite.

§ 2.

Die Kommission besteht aus acht vom Provinziallandtag aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. Den Vorsitzenden wählt der Provinzialauschuß aus seinen Mitgliedern.

§ 3.

Sitzungen der Kommission,
Tagesordnung,
Ort und Zeit der Tagung

werden vom Vorsitzenden mit dem Landeshauptmann vereinbart.

Die Einladungen erläßt der Landeshauptmann.

Auf Verlangen von mehr als drei Mitgliedern der Kommission müssen Sitzungen stattfinden und gewünschte Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§ 4.

An den Sitzungen, die unter Leitung des Vorsitzenden der Kommission stattfinden, nehmen der Landeshauptmann bzw. sein Vertreter und die von ihm zu bezeichnenden leitenden Beamten teil, denen jederzeit das Wort zu erteilen ist.

§ 5.

Die Kommission hat das Recht, Beamte, Angestellte und Arbeiter des betreffenden Verwaltungszweiges sowie die Anstaltsinsassen zu hören, vom Landeshauptmann innerhalb ihrer Zuständigkeit Auskunft zu fordern und die Akten einzusehen.

§ 6.

Das Ergebnis der Beratungen legt die Kommission dem Landeshauptmann vor, der etwaige Wünsche oder Vorschläge, soweit er zu ihrer Erledigung nicht zuständig oder nicht bereit ist, dem Provinzialausschuß vorlegt. Ein Anordnungsrecht steht der Kommission nicht zu.

Bei den in der Provinzial-Arbeitsanstalt auf Grund eines Vertrages mit der Justizverwaltung untergebrachten Strafgefangenen kann die Kommission ihre Rechte nur im Einvernehmen mit der Justizverwaltung ausüben.

§ 7.

Jedes Mitglied der Kommission erhält eine Ausweiskarte. Die Leiter der betreffenden Provinzialanstalten sind angewiesen, jedem Mitglied der Kommission auch außerhalb einer allgemeinen Besichtigung die Anstalt und ihre Einrichtungen zu zeigen. Etwaige Wünsche hat das Mitglied dem Vorsitzenden der Kommission vorzulegen. Der Leiter der Anstalt kann sich hierbei durch einen anderen Beamten vertreten lassen. Die in § 5 genannten Rechte stehen den einzelnen Mitgliedern der Kommission nicht zu.

§ 8.

Die Mitglieder der Kommission erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen und den gemeinsamen Besichtigungen Reisekosten und Tagegelder nach den für die Mitglieder des Provinzialausschusses geltenden Sätzen.

Anlage B.**Provinzialkommissionen:****a) Kommission für die Provinzial-Taubstumm-, Blindenunterrichts- und Hebammenlehranstalten:**

Vorsitzender: Rechtsanwalt Loenarz, Koblenz.
Stellv. Vorsitzender: Stadtverordneter Dunder, Düsseldorf-Gerresheim. } Vom Provinzialausschuß gewählt.

Mitglieder (vom Provinziallandtag gewählt):

1. Frau Luise Blumberg, Mülheim a. d. Ruhr-Broich, Kurfürstenstraße 40,
2. Dr. Hermann Dichtigans, Apotheker, Barmen-Elberfeld, Simonsstraße 23,
3. Johannes Henry, Rechtsanwalt, Bonn, Wilhelmstraße 16,
4. Leo Klövekorn, Rektor, Naarst bei Neuß,
5. Gottfried Könzgen, Arbeitersekretär, Duisburg-Hamborn, Seitenstraße 19,
6. Fräulein Anna Künning, Konrektorin, Gladbach-Rheydt, Regentenstraße 63,
7. Mathias Kurth, Lehrer, Weiden, Landkreis Köln,
8. Frau Agnes Plum, Essen (Schonnebeck), Provinzialstraße 9.

b) Kommission für die Provinzial-Erziehungsheime:

Vorsitzender: Redakteur Steinbüchel, Essen (Feldhausenhof).
Stellv. Vorsitzender: Kanonikus Jansen, Aachen. } Vom Provinzialausschuß gewählt.

Mitglieder (vom Provinziallandtag gewählt):

1. Frau Elli Becker, Düsseldorf, Borfigstraße 25,
2. Wilhelm Daams, Arbeitersekretär, Essen (Vorbeck), Feldstraße 22,
3. Dr. Wilhelm Eichmann, Pfarrer, Neuenhaus, Post Hilgen,
4. Kaspar Kranz, Dechant, Bad Kreuznach,
5. Anton Küppers, Rektor, Barmen-Elberfeld, Rödigerstraße 71,
6. Frau Anna Niedied, Düsseldorf, Schumannstraße 13,
7. Heinrich Renner, Verbandsvorsitzender, Essen, Taubenstraße 14,
8. Christoph Steinmeyer, Rektor, Düsseldorf, Rauscherweg 37.

c) Kommission für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Farwick, Aachen.
Stellv. Vorsitzender: Oeconomierat Kemmann, Katers b. Mettmann. } Vom Provinzialausschuß gewählt.

Mitglieder (vom Provinziallandtag gewählt):

1. Otto Büchsenerschütz, Kaufmann, Barmen-Elberfeld, Lenzestraße 42,
2. Robert Deppe, Stricker, Alsdorf, Landkreis Aachen, Dittweilerweg 11,
3. Heinrich Sidmann, Gewerkschaftssekretär, Köln-Widendorf, Sandweg 49,
4. Freiherr von Gillhausen, Otto, Gutsbesitzer, Gut Stedding bei Wesel,
5. Fräulein Franziska Gosewinkel, Konrektorin, Essen, Karnaper Straße 20,
6. Artur Haack, Arbeitersekretär, Düsseldorf, Viehweg 1,
7. Alfred von Itter, Pfarrer, Krefeld-Uerdingen a. Rhein, Hoffstraße 2,
8. Johannes Schmiß, Professor, Andernach, Breite Straße 52.

d) Kommission für das Provinzial-Straßenbauwesen:

Vorsitzender: Oeconomierat Kemmann, Katers bei Mettmann.
Stellv. Vorsitzender: Rittergutsbesitzer Heuser, Haus Dürffenthal bei Zülpich. } Vom Provinzialausschuß gewählt.

Mitglieder (vom Provinziallandtag gewählt):

1. Karl Gerhard, Landwirt, Sensweiler, Kreis Berncastel,
2. Jakob Gessinger, Gutsbesitzer, Laufeld, Kreis Wittlich,
3. Stephan Lenz, Gewerkschaftssekretär, Summersbach-Becke,
4. Franz Lenze, Generaldirektor, Mülheim a. d. Ruhr-Sthrum, Burgstraße 76,
5. Theodor Schaaf, Stadtsekretär, Düren, Bergstraße 6,
6. Karl Franz Theissen, Redakteur, Essen, Ginstenweg 24,
7. Karl Ziegler, Bauunternehmer, Wesel, Hansaring 54,
8. Johann Zimmermann, Parteisekretär, Duisburg-Hamborn, Gartenstraße 141.

Anlage C.

Auszug

aus dem Wahlgeseß für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925.

Vornahme von Wahlen durch den Provinziallandtag und Geschäftsordnung.

- § 23. (1) Wahlen werden, wenn niemand widerspricht, durch Zuzuf, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.
- (2) Bei der Zettelwahl wird, wenn mehrere gleichartige unbesoldete Wahlstellen derselben Verwaltungsstelle zu besetzen sind, in einem Wahlgange nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, in allen anderen Fällen für jeden Fall in besonderem Wahlgange nach Stimmenmehrheit abgestimmt.
- (3) Im Falle nachträglicher Vermehrung oder Verringerung der Wahlstellen sind sämtliche Wahlstellen neu zu besetzen.
- § 24. (1) Wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl abgestimmt, so sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Vollrechnung, Halbteilung, Drittelung, Viertelung usw. der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstellen entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los.
- (2) Sind Stellvertreter zu wählen, so ist erster Stellvertreter des an erster (zweiter, dritter usw.) Stelle gewählten Mitglieds der dem gewählten Mitglied an erster (zweiter, dritter usw.) Stelle

auf demselben Wahlvorschlage, zweiter usw. Stellvertreter der dem nächsten an entsprechender Stelle folgende Bewerber.

- (3) Scheidet der Gewählte vor Ablauf der Wahlzeit aus oder lehnt er die Wahl ab, so tritt, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist, an seine Stelle sein Stellvertreter und an dessen Stelle — oder wenn kein Stellvertreter gewählt ist, an die Stelle des Ausscheidenden — ein Ersatzmann, welcher durch die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages oder, soweit sie nicht mehr Mitglieder des Provinziallandtags sind, ihrer Ersatzmänner bestimmt wird. Ist die Wahl durch Zuzug vollzogen (§ 23 Abs. 1), so ist der Ersatzmann gemäß § 23 Abs. 2 zu wählen.
- (4) Der Stellvertreter ist auch in Fällen nur vorübergehender Behinderung des Gewählten zu seiner Vertretung berechtigt.

§ 25. (1) Wird nach Stimmenmehrheit abgestimmt, so ist derjenige gewählt, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist.

- (2) Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgange nicht erreicht, so findet zwischen den beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt.
- (3) Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los, wer in die engere Wahl zu bringen oder im letzten Wahlgange gewählt ist.

§ 26. Bei Wahlen und Abstimmungen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen mit zur Feststellung der Beschlußfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit.

§ 27. Im übrigen wird das Wahlverfahren durch die Geschäftsordnung geregelt.

§ 28. Gegen die Gültigkeit einer vom Provinziallandtage vorgenommenen Wahl kann, soweit nicht gesetzlich die Anfechtung einer solchen Wahl anderweitig geregelt ist, jeder Provinziallandtagsabgeordnete binnen zwei Wochen nach Feststellung des Wahlergebnisses bei dem Provinzialauschuß Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die Beschlußbehörde, durch deren Entscheidung die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl endgültig festgestellt wird. Bedarf die Wahl einer Bestätigung, so wird diese erst nach Ablauf der Einspruchsfrist oder nach der Gültigkeitserklärung rechtswirksam.

§ 29. Eine vom Provinziallandtage vorgenommene Wahl verliert vor Ablauf der festgesetzten Wahlzeit ihre Wirksamkeit durch Wegfall einer Voraussetzung der Wählbarkeit oder durch nachträglichen Eintritt eines Ausschließungsgrundes.

- § 30. (1) Das Ausscheiden einer vom Provinziallandtage gewählten Person aus ihrem Amte wird, soweit nicht gesetzlich eine andere Stelle zuständig ist, von dem Provinzialauschuße festgestellt. In dem Beschluß ist gleichzeitig festzustellen, wer als Stellvertreter (Ersatzmann) nachrückt.
- (2) Gegen den Beschluß steht demjenigen, dessen Ausscheiden festgestellt ist, binnen zwei Wochen die Klage beim Obergericht zu.
- (3) Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung; während der Dauer des Verfahrens tritt der Stellvertreter (Ersatzmann) vorläufig ein.

§ 31. Die vom Provinziallandtage vorzunehmenden Wahlen erfolgen, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist oder es sich um einmalige Aufträge handelt, auf die Dauer der Wahlzeit des wählenden Provinziallandtags. Neuwahlen sind alsbald nach Zusammentritt des neugewählten Provinziallandtags vorzunehmen. Bis zum Eintritte der Nachfolger üben die bisher gewählten Personen ihre Tätigkeit weiter aus.

- § 32. (1) Die Geschäftsordnung wird durch eine vom Provinziallandtage zu erlassende Geschäftsordnung geregelt.
- (2) In der Geschäftsordnung kann bestimmt werden, daß ein Provinziallandtagsabgeordneter bei grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung mit Ausschluß aus der Versammlung für einzelne oder mehrere Sitzungstage oder für die Dauer der jeweiligen Tagung durch Beschluß des Provinziallandtags bestraft wird, sowie daß der Ausschluß die völlige oder teilweise Entziehung der Ersatzgelber (§ 5) und sonstigen Vergünstigungen zur Folge haben kann.
- (3) Hält der Vorsitzende einen unmittelbaren Ausschluß des Provinziallandtagsabgeordneten für erforderlich, so kann er dessen Ausschluß vorläufig verhängen und zur Durchführung bringen. Die Maßnahme bedarf nach ihrer Durchführung der Bestätigung durch den Provinziallandtag und ist auf sein Verlangen von dem Vorsitzenden aufzuheben.

Wahlordnung

auf Grund des § 27 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925
(G. S. 123 ff.).

(Angenommen vom 70. Rheinischen Provinziallandtag durch Beschluß vom 26./27. Januar 1926.)

I. Wahlvorschläge.

§ 1. Bei Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl sind schriftliche Wahlvorschläge einzureichen.

§ 2. Wahlvorschläge können nur bis zu einem drei Stunden vor Beginn der Sitzung, in welcher die Wahlhandlung stattfindet, liegenden Zeitpunkte beim Wahlvorstande eingereicht werden. Auch nach diesem Zeitpunkte bis zum Beginn der Wahlhandlung ist die Einreichung von Wahlvorschlägen zulässig, wenn der Landtag mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Provinziallandtagsabgeordneten der nachträglichen Einreichung zustimmt.

§ 3. Bis zum Beginn der Wahlhandlung können Wahlvorschläge zurückgezogen werden.

§ 4. Wahlvorschläge können bis drei Stunden vor der Sitzung, in welcher die Wahlhandlung stattfindet, miteinander verbunden werden. Eine nachträgliche Verbindung ist zulässig, wenn der Provinziallandtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Landtagsmitglieder der nachträglichen Verbindung zustimmt. Sind Wahlvorschläge verbunden, so wird bei der Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge als ein Wahlvorschlag angesehen und ihr die ihrer Gesamtstimmenzahl entsprechende Zahl von Mitgliedern bzw. Stellvertretern zugewiesen. Ist so die Zahl der Sitze festgestellt, die auf jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge entfällt, so werden in gleicher Weise nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 24 des Wahlgesetzes) die Sitze auf die einzelnen miteinander verbundenen Wahlvorschläge unterverteilt.

§ 5. Wenn ein Wahlvorschlag oder eine Gruppe verbundener Wahlvorschläge weniger Bewerber enthält, als auf sie Höchstzahlen entfallen, so gehen die überschüssigen Sitze auf die nächstfolgenden Höchstzahlen der anderen Wahlvorschläge über.

§ 6. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens sieben Provinziallandtagsabgeordneten unterzeichnet sein. Der erste Unterzeichner gilt als Vertrauensmann, wenn nicht ein anderer als solcher bezeichnet ist. Dem Vertrauensmann liegt die Abstellung von Mängeln des Wahlvorschlages auf Ersuchen des Wahlvorstandes ob. Er kann den Wahlvorschlag zurückziehen und innerhalb der für die Einreichung von Wahlvorschlägen vorgesehenen Frist ändern.

§ 7. In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber nach Zu- und Vornamen, Stand oder Beruf, Wohnort und Wohnung in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Für die Verteilung der einem Wahlvorschlag zugeteilten Sitze unter die einzelnen Bewerber ist diese Reihenfolge maßgebend.

II. Wahlvorstand.

§ 8. Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Provinziallandtages und zwei von ihm zu bestimmenden Beisitzern, die verschiedenen Parteien angehören müssen.

Der Vorsitzende ernennt einen der beiden Beisitzer zum Schriftführer.

§ 9. Vor Beginn der Wahl prüft der Wahlvorstand die Wahlvorschläge. Er veranlaßt nötigenfalls die Vertrauensmänner zur Beseitigung von Mängeln, insbesondere zur Ersetzung von Bewerbern, gegen deren Wählbarkeit Bedenken bestehen.

Bewerber sind zu streichen:

1. wenn sie nicht wählbar sind;
2. wenn ihre Persönlichkeit nicht einwandfrei feststeht;
3. wenn sie in verschiedenen Wahlvorschlägen benannt sind und sich nicht rechtzeitig für einen bestimmten Wahlvorschlag erklären, nachdem der Vorsitzende den Vertrauensmann darauf aufmerksam gemacht hat.

Nach Abschluß der Prüfung entscheidet der Wahlvorstand über die Zulassung der Wahlvorschläge und gibt alsdann die zugelassenen Wahlvorschläge unter Hervorhebung ihrer Bezeichnung bekannt.

III. Wahlhandlung.

§ 10. Ob die Wahl Mehrheitswahl oder Verhältniswahl ist, entscheidet sich nach dem Gesetz.

§ 11. Wahlen werden, wenn niemand widerspricht, durch Zuzuf, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Bei Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl ist Wahl durch Zuzuf nur zulässig, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt.

§ 12. Die Wähler werden in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wahlliste verzeichnet sind, aufgerufen.

Jeder aufgerufene Wähler übergibt seinen Stimmzettel unter Nennung seines Namens in einem zu diesem Zwecke amtlich gestempelten Umschlag dem Vorsitzenden, der diesen uneröffnet in die Wahlurne legt.

Die während des Wahlakts erscheinenden Wähler können an der Wahl teilnehmen, solange der Vorsitzende die Wahl noch nicht für geschlossen erklärt hat.

Sind keine Stimmen mehr abzugeben, so erklärt der Vorsitzende die Wahl für geschlossen; er nimmt die Umschläge einzeln aus der Wahlurne und verliest die auf den Stimmzetteln verzeichneten Namen. Der nicht zum Schriftführer bestellte Beisitzer zählt laut die vom Vorsitzenden verlesenen Namen.

§ 13. Ungültig sind Stimmzettel, welche

1. mit einem Kennzeichen versehen sind,
2. die Stimmabgabe nicht einwandfrei erkennen lassen.

§ 14. Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheiden der Vorsitzende und die Beisitzer. Ungültige Stimmzettel werden als nicht abgegeben betrachtet; sie zählen jedoch mit zur Feststellung der Beschlußfähigkeit.

§ 15. Der Vorsitzende hat die Gewählten, soweit sie anwesend sind, mündlich, andernfalls schriftlich von der auf sie gefallenen Wahl sofort zu benachrichtigen und sie aufzufordern, sich im Falle der Anwesenheit sofort, im Falle der Abwesenheit binnen einer Woche nach Zustellung der Nachricht über die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären. Schweigen oder Annahme unter Vorbehalt gilt als Ablehnung.

IV. Wahl Niederschrift.

§ 16. Über die Wahl ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem Wahlvorstand zu unterschreiben ist und folgende Angaben enthalten soll:

1. Ort und Zeit der Wahl;
2. die Namen des Vorsitzenden und der Beisitzer unter Bezeichnung des Schriftführers;
3. die Wahlvorschläge, welche eingereicht und zugelassen worden sind, unter Hervorhebung ihrer Bezeichnung;
4. die Mitteilung, ob mit verdeckten Stimmzetteln oder durch Zuzuf gewählt worden ist;
5. die Zahl der für gültig und für ungültig erklärten Stimmen; für ungültig erklärte Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage beizufügen;
6. die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen;
7. die Namen der Gewählten sowie bei den anwesenden Gewählten ein Vermerk über die Annahme oder Ablehnung der Wahl.

Anlage 2.

(Druckfache Nr. 3.)

**Bericht und Antrag
des Provinzialausschusses,
betreffend die Neuwahl des Provinzialausschusses.**

Nachdem der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1929 den Bericht und Antrag, betreffend die Neuwahlen:

1. zum Provinzialausschuß,
2. zu den Provinzialkommissionen,
3. zum Preussischen Staatsrat

festgestellt hatte, welcher den Provinziallandtagsabgeordneten überandt worden ist, sind die gleichfalls den Provinziallandtagsabgeordneten bereits vom Herrn Landeshauptmann überandten neuen Ministerialerlasse vom 27. Dezember 1929 und 7. Januar 1930 eingegangen. Nach diesen Ministerialerlassen ist bei der Wahl des Provinzialausschusses wie folgt zu verfahren:

Zunächst ist zu wählen der Vorsitzende des Provinzialausschusses und zwar im Wege der Mehrheitswahl. Dann sind zu wählen 13 Mitglieder und 13 Stellvertreter im Wege der Verhältniswahl. Aus diesen zuvor gewählten 13 Mitgliedern ist schließlich im Wege der Mehrheitswahl der stellvertretende Vorsitzende des Provinzialausschusses zu bestimmen.

Einen Stellvertreter in seiner Eigenschaft als Mitglied hat der Vorsitzende des Provinzialausschusses nicht, weil der Wortlaut des maßgebenden rheinischen, ministeriell genehmigten Provinzialstatuts entgegensteht.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag möge die Wahl des Provinzialausschusses gemäß den neuen Erlassen des Ministers des Innern vom 27. Dezember 1929 und 7. Januar 1930 vornehmen.“

Düsseldorf, den 20. Januar 1930.

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 3.

(Druckfache Nr. 2.)

**Bericht und Antrag
des Provinzialausschusses,
betreffend Einspruch des Mädchenschuldirektors i. R. Herrmann, Vorsitzenden der Volksrechtspartei, Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung, Landesverband Rheinland, in Düsseldorf vom 9. Januar 1930 gegen die Gültigkeit des Wahlergebnisses der Provinziallandtagswahl vom 17. November 1929.**

Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1929 das Ergebnis der Provinziallandtagswahl vom 17. November 1929, wie aus der Anlage ersichtlich, festgestellt. Die Feststellung des Provinzialausschusses ist in den Regierungsamtsblättern der Provinz vom 28. Dezember 1929 öffentlich bekanntgemacht worden. Innerhalb der im Gesetz vorgesehenen 14tägigen Einspruchsfrist hat der Vorsitzende der Volksrechtspartei, Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung, Landesverband Rheinland, Mädchenschuldirektor i. R. Herrmann in Düsseldorf mit dem in der Anlage abschriftlich beigefügten Schreiben vom 9. Januar 1930 gegen die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Provinzialausschuß Einspruch eingelegt.

Anlage 1.

Anlage 2.

Der Einspruch, der form- und fristgerecht eingelegt ist, wird damit begründet, daß die Bestimmung in § 13 Abs. 3 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 gegen die Reichsverfassung verstoße und damit ungültig sei. Diese Bestimmung besagt, daß bei der Verteilung der Abgeordnetenmandate nur solche Gruppen zu berücksichtigen sind, die entweder in einem Wahlbezirk mindestens die Verteilungszahl oder in der ganzen Provinz mindestens die doppelte Verteilungszahl erhalten haben; sie hat zur Folge, daß die Volkspartei trotz der auf sie entfallenden 34 247 Stimmen bei der Mandatsverteilung unberücksichtigt geblieben ist.

Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich hat in verschiedenen Entscheidungen — zuletzt in einer Entscheidung vom 22. März 1929 über die Gültigkeit des württembergischen Landtagswahlgesetzes — ähnliche Bestimmungen in Landeswahlgesetzen wie die vorerwähnte Bestimmung in § 13 Abs. 3 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage, in denen gleichfalls die Zuteilung von Abgeordnetenmandaten an gewisse einschränkende Voraussetzungen geknüpft war, als gegen die Reichsverfassung verstößend bezeichnet. Ein Auszug aus der Entscheidung des Staatsgerichtshofes vom 22. März 1929, aus dem sich die Begründung des Staatsgerichtshofes für die von ihm vertretene Auffassung ergibt, ist in der Anlage beigelegt.

Bekanntlich hat der Völkisch-Sozialer Block des Preussischen Landtages vor einiger Zeit eine gleiche Klage auf Feststellung der Ungültigkeit der letzten Preussischen Landtagswahlen beim Staatsgerichtshof eingereicht. Nach den neuesten Pressenachrichten ist die entscheidende Sitzung des Staatsgerichtshofes, die am 17. Januar 1930 stattfinden sollte, auf einen späteren Zeitpunkt verlegt worden, weil der Staatsgerichtshof die schriftliche Begründung des am 8. Januar 1930 ergangenen Urteils des Wahlprüfungsausschusses des Preussischen Landtages abwarten will, das die Preussischen Landtagswahlen für gültig erklärt hat und sich bezüglich der Verfassungsmäßigkeit der im Preussischen Landeswahlgesetz vorgeschriebenen Stimmverrechnungsart der vom Staatsgerichtshof in ähnlichen Fällen vertretenen Auffassung nicht angeschlossen hat.

Nach § 20 Abs. 3 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage hat der neue Provinziallandtag über die vorliegenden Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen. Die Prüfung des Provinziallandtages kann sich aber wohl nur darauf erstrecken, ob bei der Wahl oder bei der Feststellung des Wahlergebnisses Verstöße gegen das für die Provinziallandtagswahl maßgebende Wahlgesetz vom 7. Oktober 1925 festzustellen sind. Dagegen dürfte es nicht Aufgabe des Provinziallandtages sein, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob einzelne Bestimmungen eines vom Preussischen Landtag beschlossenen Wahlgesetzes mit den Bestimmungen der Reichsverfassung in Einklang stehen. Daß die Feststellungen des Provinzialausschusses gemäß dem Wahlgesetz für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 richtig erfolgt sind, bestreitet der vorliegende Einspruch nicht. Hiernach muß der Einspruch zurückgewiesen werden.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Einspruch des Mädchenschuldirektors i. R. Herrmann, Vorsitzenden der Volkspartei, Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung, Landesverband Rheinland, in Düsseldorf vom 9. Januar 1930 gegen die Gültigkeit des Ergebnisses der Provinziallandtagswahl vom 17. November 1929 wird zurückgewiesen.

Die Wahl zum Rheinischen Provinziallandtag vom 17. November 1929 wird für gültig erklärt.“

Düsseldorf, den 20. Januar 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatt.

Bekanntmachung.

Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung am 19. d. M. gemäß § 20 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 in Verbindung mit § 87 der Wahlordnung in der Fassung vom 25. Juli 1929 das Ergebnis der Wahl zum Provinziallandtage der Rheinprovinz vom 17. November 1929 wie folgt festgestellt:

Wahlbezirk	Parteienwort										Summe der Abgeordnetenitze
	Zentrum	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S. P. D.)	Kommunistische Partei	Deutsche Volkspartei	Deutschnationale Volkspartei	Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei und Bauern)	Deutsche Demokratische Partei	Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei	Christlicher Volksdienst	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei (Hitler-Bewegung)	
Abgeordnetenitze											

A. Regierungsbezirk Aachen.

Aachen-Stadt	2	1	1	1	—	1	—	—	—	—	6
Aachen-Land	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3
Düren	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Heinsberg-Erfelenz	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Jülich-Weilentirchen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Schleiden-Monschau	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusammen im Regierungsbezirk Aachen	9	1	2	1	1	1	—	—	—	—	15

B. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Barmen-Elberfeld	1	2	2	1	2	1	1	—	1	1	12
Cleve	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Düsseldorf-Stadt	3	2	2	1	1	1	1	—	—	—	11
Düsseldorf-Mettmann	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	4
Duisburg-Samborn	2	1	2	1	1	1	—	—	1	1	10
Essen	5	2	3	1	1	1	—	—	1	1	15
Gelbern	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Glabach-Rheydt	2	—	1	1	—	1	—	—	—	—	5
Grevenbroich-Neuß	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Kempen-Krefeld-Biersen	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3
Krefeld-Uerdingen am Rhein	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	3
Mörs	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Mülheim a. d. Ruhr	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	3
Neuß-Stadt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Oberhausen	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	5
Rees	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Remscheid	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
Solingen-Stadt	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	3
Solingen-Lennep	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	3
Zusammen im Regierungsbezirk Düsseldorf	27	13	15	8	8	8	2	—	3	3	87

Wahlbezirk	Parteiennwort										Summe der Abgeordneten
	Zentrum	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S.P.D.)	Kommunistische Partei	Deutsche Volkspartei	Deutschnationale Volkspartei	Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei und Bauern)	Deutsche Demokratische Partei	Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkspartei	Christlicher Volksdienst	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei (Hitler-Bewegung)	
	Abgeordnetenliste										

C. Regierungsbezirk Koblenz.

Ahrweiler-Mdenau	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Altenkirchen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Koblenz-Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Koblenz-Land	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Kreuznach-Meisenheim	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4
Mayen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Neuwied	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
St. Goar-Cochem	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Simmern-Zell	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2
Wehlar	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2
Zusammen im Regierungsbezirk Koblenz	8	3	1	1	1	1	—	2	—	1	18

D. Regierungsbezirk Köln.

Bergheim	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Bonn-Stadt	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Bonn-Land	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Gusfirchen-Rheinbach	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Gummersbach-Waldbröl	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	4
Köln-Stadt	5	3	2	2	1	1	1	—	—	—	16
Köln-Land	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3
Mülheim a. Rhein-Wipperfürth	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Siegbach	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Zusammen im Regierungsbezirk Köln	13	6	3	3	2	1	2	—	—	2	32

E. Regierungsbezirk Trier.

Berncastel	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Bitburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Prüm-Daun	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Saarburg-Merzig-Wadern	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Trier-Stadt	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Trier-Land-St. Wendel-Baumholder	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	4
Wittlich	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusammen im Regierungsbezirk Trier	7	2	—	1	—	—	—	1	—	—	11
Gesamtsumme in der Provinz (Summen A bis E)	64	25	21	14	12	11	4	3	3	6	163

(Hier folgt das Verzeichnis der Mitglieder des neuen Provinziallandtags, das bereits übersandt worden ist.)

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 20 des Wahlgesezes jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung (Ausgabedatum der Veröffentlichung 28. Dezember, also bis zum 11. Januar 1930) Einspruch bei dem Provinzialauschuß der Rheinprovinz in Düsseldorf zu Händen des Unterzeichneten erheben.

Düsseldorf, den 20. Dezember 1929.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz.
Dr. Horion.

**Volkspartei
Reichspartei für Volksrecht
und Aufwertung
Landesverband Rheinland
Düsseldorf.**

Anlage 2.

Düsseldorf, den 9. Januar 1930.

An

den Provinzialausschuß der Rheinprovinz
3. Bd. des Herrn Landeshauptmannes Dr. Horion

Düsseldorf.

Unter höflicher Bezugnahme auf Ihre Bekanntmachung, betr. das Ergebnis der Provinzialwahlen vom 17. November 1929 (Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatt), erhebe ich als Vorsitzender des Rhein. Landesverbandes der Volkspartei auftragsgemäß Einspruch gegen die durch den Provinzialausschuß erfolgte Mandatsverteilung.

Nach Ihrer Aufstellung fielen auf die Volkspartei insgesamt 34 247 Stimmen, woraus sich bei der Verteilung der Mandate 2 Abgeordnetensitze ergeben konnten, wenn nicht gewisse Bestimmungen des Wahlrechts ein Verfahren bedingten, durch welches jene Stimmen einfach unberücksichtigt blieben.

Gegen dieses Wahlrecht, das im Sinne und dem Wortlaut der Verfassung widerspricht, werden wir an der zuständigen Stelle Klage erheben, um zu erreichen, daß uns unsere Stimmen nachträglich noch angerechnet werden.

Jedenfalls legen wir schon heute gegen die vorgenommene Mandatsverteilung Verwahrung ein und behalten uns unsere Rechte in vollem Umfange vor.

Hochachtungsvoll

**Volkspartei
Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung
Landesverband Rheinland.**

J. A.:

gez. Herrmann,
1. Vorsitzender.

Anlage 3.

Auszug

aus der Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 22. März 1929.

In der verfassungsrechtlichen Streitfrage

1. der Volkspartei (Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung), Landesverband Württemberg,
2. der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Hitlerbewegung), Gau Württemberg,

Antragsteller,
gegen

das Land Württemberg,

Antragsgegner,

wegen Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 20 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom 4. April 1924 (StGS. 7/28),

hat der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich in der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. März 1929 für Recht erkannt:

- I. Art. 20 Abs. 2 des württembergischen Landtagswahlgesetzes vom 4. April 1924 verstößt gegen die Reichsverfassung.
- II. Die übrigen Anträge der Parteien werden abgewiesen.

Gründe.

I—V pp.
VI.

Die Grundsätze der allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahl haben sich für die alte Mehrheitswahl entwickelt. Art. 17 RWerf. (ebenso Art. 22 für die Reichstagswahl) hat sie auf die

von ihm für die Wahl der Volksvertretungen der Länder vorgeschriebene Verhältniswahl übertragen. Von der Bedeutung, welche die genannten großen Wahlgrundsätze, insbesondere der Grundsatz der gleichen Wahl, im Rahmen der Verhältniswahl besitzen, hängt die Entscheidung des vorliegenden Streitfalls ab.

In seiner Entscheidung vom 17. Dezember 1927, die in einer mecklenburg-strelitzschen Wahlrechtsstreitigkeit erging (RGZ. Bd. 118 Anh. S. 33), hat der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich ausgesprochen, daß unter dem von der Reichsverfassung vorgeschriebenen gleichen Wahlrecht die Gleichheit der Stimmberechtigung aller Wähler zu verstehen sei; jeder Wähler habe eine Stimme, jede Stimme habe gleiche Kraft. Das Land Württemberg will hier zwischen dem Zählwert der abgegebenen Stimmen und dem Nutzwert (Erfolgswert) unterscheiden. Es meint, daß dem Erfordernis der Gleichheit des Wahlrechts genügt werde, wenn jeder Wahlberechtigte seine Stimme abgebe und jede Stimme einfach zähle. Dagegen brauche die Wirkung der abgegebenen Stimmen nicht überall die gleiche zu sein, was sich schon daraus ergebe, daß selbst bei der Verhältniswahl stets unverwertbare Reststimmen übrigblieben. Der Antragsgegner glaubt, daß auch die genannte Entscheidung des Staatsgerichtshofs nur die Gleichheit des Zählwerts der abgegebenen Stimmen verlange. Indessen ist diese Auffassung von dem früheren Urteil unrichtig. Das damals streitige mecklenburg-strelitzsche Wahlgesetz bot dem Staatsgerichtshof keine Veranlassung, zu dieser begrifflichen Unterscheidung Stellung zu nehmen. Sie ist aber auch abzulehnen.

Der einzelne Wähler nimmt kraft des ihm zustehenden Wahlrechts an der Bildung des zu wählenden Vertreterkörpers teil. Wenn bei ihr alle Wähler in gleicher Weise mitwirken, ist ihr Wahlrecht gleich. Dazu genügt aber noch nicht, daß jede abgegebene Stimme einmal und nur einmal gezählt wird. Erforderlich ist vielmehr, daß jede Stimme auch bei der Bewertung der Stimmen das gleiche Gewicht besitzt. Nicht der sogenannte Zählwert, sondern der sogenannte Erfolgswert gibt der Stimme ihre wirkliche Bedeutung. Er muß also für jede abgegebene Stimme der gleiche sein. Allerdings ist es richtig, daß bei jedem Wahlakt Stimmen abgegeben werden, die schließlich keinen Einfluß auf das sachliche Wahlergebnis und die Zusammensetzung der zu wählenden Körperschaft gewinnen. Es sind das bei der Mehrheitswahl die Stimmen der Minderheit, bei der Verhältniswahl die hinter der Verteilungszahl zurückbleibenden Stimmen. Daß diese Stimmen wirkungslos bleiben, ergibt sich aber mit Notwendigkeit aus der Natur des Wahlverfahrens daraus, daß ein Vertreter erst auf eine gewisse Mindestzahl von Stimmen entfallen kann. Dagegen läßt dieser Umstand keinen Schluß darauf zu, daß es statthaft sei, auch noch andere abgegebene Stimmen ihrer Wirkung auf das Wahlergebnis zu entkleiden. Es bedeutet vielmehr eine ungleiche Behandlung der Wähler, wenn bei der Verteilung der Abgeordnetenitze nur die Wahlstimmen berücksichtigt werden, die noch weitere Voraussetzungen als die Erreichung der Verteilungszahl (bei der Mehrheitswahl der Mehrheit) erfüllen.

pp.

Die Wirkung der Vorschrift (Art. 20 Abs. 2 des Württembergischen Landeswahlgesetzes — 4. April 1924) erschöpft sich aber nicht in der Bevorzugung der großen Parteien, sie schafft auch einen Unterschied zwischen den Parteien, die in einzelnen Wahlbezirken festen Fuß gefaßt haben und dort über größere Wählermassen verfügen, und denen, deren Anhänger über die Wahlbezirke verstreut sind. Ausgesprochen städtische und ebenso ausgesprochen ländliche Parteien genießen einen Vorteil vor den über das ganze Land gleichmäßig verteilten Parteien. Ebenso werden konfessionelle Parteien bevorzugt, die sich in den nach ihrem kirchlichen Bekenntnis ungemischten Gegenden auf eine räumlich geschlossene Anhängerschaft stützen können. So hat beispielsweise der Christliche Volksdienst, der mit seinen 43 440 Stimmen nur rund 4000 Stimmen mehr erzielt hat als die leer ausgehende Volksrechtspartei, drei Mandate gewonnen, weil er in fünf Wahlbezirken über die zur Erreichung des Anteils der Wahlzahl nötigen Wähler verfügt.

pp.

Die streitige Bestimmung verteilt somit nach mehreren Richtungen das Gewicht der abgegebenen Stimmen verschieden. Das ist nichts anderes als eine ungleiche und daher verfassungsmäßig unzulässige Ausgestaltung des Wahlrechts.

Die Gesichtspunkte, denen Art. 20 Abs. 2 seine Entstehung verdankt, mögen sachlich durchaus zu billigen sein. Es mag, um einen ordnungsmäßigen Gang der Geschäfte in der parlamentarischen Staatsform zu ermöglichen, zweckmäßig und sogar notwendig sein, die großen vor den kleinen, d. h. im wesentlichen die alten vor den neuen Parteien zu bevorzugen. Es lassen sich Gründe dafür anführen, den örtlich zusammengeballten Parteien eine größere Bedeutung beizumessen als den über das ganze Land verteilten. Auch werden sich Vertreter der Ansicht finden, daß der neuzeitlichen Entwicklung ein Vor-

rang der städtischen vor der ländlichen Bevölkerung entspreche. Alle diese Erwägungen sind aber politischer, nicht rechtlicher Art und müssen deshalb für den Staatsgerichtshof ausscheiden, der Rechtsstreitigkeiten nach Rechtsgrundsätzen zu beurteilen hat. In der schon genannten Entscheidung vom 17. Dezember 1927 (S. 34 a. a. D.) hat der Staatsgerichtshof ausgesprochen, daß der Begriff der Gleichheit des Wahlrechts formal gefaßt werden muß, daß Art. 17 RVerf. für irgendwelche Bewertungen keinen Raum läßt. Nur eine verschiedene sachliche Bewertung der abgegebenen Stimmen ist aber der Grund gewesen, warum Art. 20 Abs. 2 dem württembergischen Landtagswahlgesetz eingefügt worden ist. Eine solchen Gesichtspunkten entspringende gesetzliche Vorschrift widerspricht dem Rechtsgrundsatz der Wahlgleichheit. Wollte man den hier vorliegenden Einbruch in diesen Grundsatz gutheißen, so würde auch für weitergehende Bestimmungen zuungunsten der kleinen Parteien Raum geschaffen. Mit der Gleichheit des Wahlrechts sind alle derartigen Vorschriften unvereinbar.

pp.

Der Art. 20 Abs. 2 WürttLVG. macht also das württembergische Wahlrecht zu einem ungleichen Wahlrecht. Unter Abweisung der weitergehenden Anträge muß deshalb der Staatsgerichtshof dem Hauptantrag der klagenden Parteien stattgeben und aussprechen, daß die streitige Vorschrift gegen die Reichsverfassung verstößt. Welchen Einfluß diese Verfassungswidrigkeit eines Teils des württembergischen Landtagswahlgesetzes auf die Landtagswahl vom 20. Mai 1928 hat, ob eine Neuwahl stattzufinden hat oder ob eine veränderte Zuteilung von Abgeordnetensitzen genügt, darüber zu entscheiden, ist der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich nicht befugt.
